

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zwölfte öffentliche Sitzung. Karlsruhe, Samstag den 25. Juli 1914

[urn:nbn:de:bsz:31-309377](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309377)

Zwölfte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Samstag den 25. Juli 1914,

vormittags 9 Uhr.

Anwesend sind alle Abgeordneten mit Ausnahme der Abgeordneten van der Flöe, Troeltsch, Welker; am Tische des Oberkirchenrats: sämtliche Mitglieder des Oberkirchenrats.

Der Präsident eröffnet die Sitzung; Vizepräsident Dekan Schmittenner spricht das Eingangsgebet.

Der Präsident macht einige geschäftliche Mitteilungen bezüglich des Schlusses der gegenwärtigen Tagung der Generalsynode und fährt dann fort:

Präsident: Nun, meine Herren, komme ich weiter zu einer offiziellen Verpflichtung, nämlich Ihnen einen Überblick über Ihre Leistungen zu geben. Der Verfassungsausschuß hat in acht Sitzungen 26 Beratungsgegenstände behandelt. Der Hauptauschuß hat in sieben Sitzungen 13 Beratungsgegenstände behandelt. Genau ist die Zahl der Gegenstände natürlich nicht zu umgrenzen. Der Kultusausschuß hat in zehn Sitzungen nur 2 Gegenstände behandelt (Heiterkeit), und der Unterrichtsausschuß in acht Sitzungen 10 Gegenstände. Der Hauptberichtsausschuß hat in zehn Sitzungen angeblich 5 Gegenstände behandelt, es sind aber eigentlich unzählige (Heiterkeit). Also auf diese Zahlen kann man sich, was die Gegenstände betrifft, nicht verlassen.

Die Zahl der Vollsitzungen im Jahre 1914 betrug zwölf. Wir haben heute die zwölfte Sitzung und wie wir annehmen dürfen, die letzte. 1909 wurden elf Vollsitzungen abgehalten. Wir sind ja aber noch nicht am Ende, denn wir werden heute nur vertagt und werden die Arbeit, ich weiß nicht wann, wahrscheinlich 1915 wieder aufnehmen müssen.

Nun, meine Herren, trete ich in die Tagesordnung ein und gebe zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Baumann, der uns den Bericht des Ausschusses über die Pforzheimer und Mannheimer Eingaben, Änderung des Lehrplans für den evangelischen Religionsunterricht betreffend, zu erstatten hat.

Berichterstatter Abgeordneter B a u m a n n: Meine sehr geehrten Herren! Als Berichterstatter Ihres Unterrichtsausschusses habe ich die Ehre hoher Generalsynode folgendes vorzutragen.

Der gegenwärtige Lehrplan für den evangelischen Religionsunterricht in der Volksschule bedarf dringend einer gründlichen Durchsicht, da er in keiner Weise den Anforderungen der heutigen Pädagogik entspricht, und da einzelne Schuljahre so überlastet sind, daß nicht nur Lehrer und Schüler darunter leiden, sondern der Erfolg geradezu in Frage gestellt ist. Wohl wissen wir, daß der gegenwärtige Oberkirchenrat diesen Lehrplan nicht gemacht hat und ihn in seiner heutigen Gestalt nicht billigen kann, daß er also nicht dafür verantwortlich gemacht werden kann. Gewiß hätte er schon längst Abhilfe geschaffen, wenn der Lehrplan nicht aufs engste mit der Lehrbücherfrage verknüpft wäre. Ehe diese Frage nicht gelöst ist, hat es keinen großen Zweck den veralteten Lehrplan einer Durchsicht zu unterziehen, denn es hätte ja doch nur ein Interim sein können, und ein solches zu schaffen waren nicht genug Gründe vorhanden, ja es war praktisch richtiger mit dem alten Lehrplan noch weiter auszukommen, wodurch viele Beunruhigung und Unsicherheit im Unterrichtsbetrieb vermieden wurde. Wenn etwas Neues auf diesem Gebiete geschaffen wird, so muß es auf eine Reihe von Jahren, auf eine ganze Zeitperiode geschehen, damit Stetigkeit im Unterricht gewährleistet ist. Nach Annahme der etwaigen Entwürfe neuer Lehrbücher wird vom hohen Oberkirchenrat sicher auch ein Lehrplan aufgestellt werden, welcher den pädagogisch-psychologischen Anforderungen der heutigen Pädagogik entsprechen wird. Wenn ich nun als Berichterstatter auf einzelne Punkte des bestehenden Lehrplans eingehe, den wir vor allem einer eingehenden Besprechung unterzogen haben, so haben meine Ausführungen als das Ergebnis unserer Verhandlungen nicht den Zweck der harten Kritik, sondern vielmehr den, Richtlinien für den neuen zukünftigen Lehrplan zu geben. Lassen Sie mich die einzelnen Unterrichtsgegenstände durchsprechen, um daran die Ansichten des Unterrichtsausschusses anzuschließen und seine Beschlüsse kundzugeben.

Zunächst das **G e b e t**. Lehrplanmäßig waren seither nur für das erste und zweite Schuljahr Gebete vorgeschrieben. Die Erlernung solcher soll auch auf höhere Schuljahre, mindestens auf das dritte und vierte ausgedehnt werden.

Ich komme zweitens zu den **C h o r ä l e n**. Wir haben in unserm badischen Choralbuch 101 Choräle, die aus der großen Menge — ich kenne Sammlungen, die gegen 300 aufweisen — so sorgfältig ausgewählt sind, daß wohl kein einziger gestrichen werden könnte. Dieses köstliche Buch unserer evangelisch-protestantischen Kirche muß im Gegenteil viel mehr noch als bisher gehütet und gepflegt werden. Die Verteilung auf die sieben Schuljahre und dann eine Gesamtwiederholung im achten Schuljahr kann im ganzen als richtig bezeichnet werden; es ist der Grundsatz festgehalten: vom Leichten zum Schweren. Choräle wie „Valet“ im zweiten Schuljahr, „Jesus, meine Zuversicht“ und „Wer nur den lieben Gott läßt walten“ im dritten Schuljahr haben sich als zu schwer erwiesen und wären gegen andere leichtere in höheren Schuljahren auszutauschen. Die jedem Schuljahr zugeteilten Choräle — es sind je 10 bis 18 an Zahl — sind in I- und II-Choräle eingeteilt. Die I-Choräle sind obligatorisch, die II-Choräle waren als empfohlen zu betrachten. Nun befinden sich unter den II-Chorälen sehr oft die schönsten Melodien, die im Gottesdienst am meisten gebraucht werden. Diese Verteilung ist daher veraltet und nicht mehr zutreffend, wenn auch gerne zugegeben ist, daß die Einbürgerung der Choräle in den einzelnen Landesteilen ganz verschieden ist, wobei der Geschmack und der musikalische oder nichtmusikalische Sinn der dort amtierenden Geistlichen wohl am meisten mitgesprochen haben wird. Trotzdem sollte auch hier eine Durchsicht eintreten, die den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung trägt. Die seitherige Einteilung in I- und II-Choräle wäre beizubehalten, um den Lehrer nicht noch mehr zu belasten, wenn es auch noch so wünschenswert wäre, daß möglichst alle dieser herrlichen Choräle Gemeingut des evangelischen Volkes werden. Bei dieser Gelegenheit dürfte nicht unerwähnt bleiben, daß das Lied „Morgenglanz“ im neuen Anhang als vollwertiger Choral zu betrachten und einzureihen wäre.

Durch den neuen Anhang, der nun mit dem Choralbuch zusammengebunden herausgegeben und für den Jugendgottesdienst bestimmt wurde, ist der Schule eine neue Aufgabe erwachsen, der sie sich nicht entziehen kann. Wenn auch betont worden ist, daß gegen den musikalischen Wert eines Chorals, sei er auch welcher er wolle, kaum ein Lied im Anhang aufkommen kann, so hat sich durch die Besprechung eben doch ergeben, daß auf den neuen Anhang nicht verzichtet werden kann, wenn der Jugendgottesdienst zu seinem Recht kommen und an Anziehungskraft gewinnen soll. Zweifellos ist im Anhang eine Reihe schöner, beliebter geistlicher Lieder für Weihnachten und auch allgemeineren Inhalts vorhanden, sodaß sich das Erlernen auch von jenem Standpunkt verteidigen läßt. Von einigen Seiten wurde vorgeschlagen einige II-Choräle auszuschneiden und dafür Lieder aus dem neuen Anhang einzusetzen. Wenn auch Ihr Berichterstatter keine zehn Choräle herausfinden könnte, die zu streichen wären, so muß er sich doch fügen, da er keinen anderen Ausweg findet, wenn die Lehraufgabe nicht zu groß werden soll. Die Besprechung verdichtete sich zu folgendem (1.) Antrag, der einstimmig angenommen wurde:

„Es möge bei einer Durchsicht des Lehrplans neben der Einübung der vorgeschriebenen Choräle auch den Melodien des Anhangs tunlichst Rechnung getragen werden.“

Ich komme drittens zu den Liedern. Die seitherige Verteilung der Lieder auf die einzelnen Schuljahre war nach dem Grad der Schwierigkeit und dem geistigen Standpunkt des Kindes angeordnet. Jedem falls achtete man nicht auf Konzentration, und die Verteilung auf die Schuljahre nahm keinerlei Rücksicht auf die Klassenaufgabe in der biblischen Geschichte, welche doch der Mittelpunkt des Religionsunterrichts sein und bleiben muß. Auf den Grad der Schwierigkeit achtete man aber nicht, als man das Lied Nr. 77 „Dies ist der Tag“ dem zweiten Schuljahr zuwies. Es ist einem höheren Schuljahr zuzuwiesen, wenn es nicht ganz ausgeschieden werden kann. — Von verschiedenen Seiten wurde die Frage aufgeworfen, ob man noch mehr als bisher einzelne besonders schöne Verse eines Liedes zum Lernen vorschlagen soll. Während einige Mitglieder Ihres Ausschusses sich dafür aussprachen, womit sich auch die Pforzheimer Anträge decken, machte ein anderer Teil geltend, daß einzelne schöne Verse wohl zur besonderen Veranschaulichung eines Hauptgedankens gelernt werden sollten, grundsätzlich jedoch müßten unsere besten evangelischen Kernlieder ganz gelernt werden, wie man auch ein weltliches Gedicht ganz auswendig lernt. Die Wahrheit liegt vielleicht in der Mitte: das eine tun und das andere nicht lassen. Die Wiederholung der Lieder vom vorigen Schuljahr belastet den Jahreslernstoff derart, daß das nur geleistet werden kann, wenn man auf ein Lied verzichtet. — Ein künftiger Lehrplan hätte auch zu beachten, daß bei der Verteilung der Lieder soweit möglich nach dem Grundsatz der Konzentration verfahren werde und z. B. zur Leidensgeschichte auch die entsprechenden Lieder zum Lernen bestimmt werden.

Es kommt viertens die biblische Geschichte. Wenn ich zuerst die Zusammenstellung oder Gruppierung der Geschichten für die einzelnen Schuljahre überblicke, so lassen sich ja zusammengehörige Gruppen erkennen, wie Josefsgeichte, Vorgeschichte, Jugend Jesu, Leidensgeschichte und andere, doch erscheint wieder durch Zuteilung einzelner Geschichten zu einem andern Schuljahre das ganze Jesusbild so zerrissen, daß es nicht einheitlich wirken kann. In dieser Beziehung ist die Anordnung der Pforzheimer Anträge so einheitlich, daß man sich darüber nur freuen und sie der weitestgehenden Beachtung empfehlen kann. Nach den Forderungen der Konzentration soll auch hier (wie oben) betont werden, daß zur Leidensgeschichte auch die entsprechenden Lieder, womöglich auch die Choräle gehören.

Was den seitherigen Lehrplan in der biblischen Geschichte anbelangt, so ist am meisten zu beanstanden, daß den mittleren Schuljahren zu viele Geschichten zugeteilt sind, worunter das vierte und fünfte Schuljahr ganz besonders zu leiden haben. Das kommt daher, daß man den Katechismus diesen Schuljahren

seiner Zeit genommen und ihn in die oberen Schuljahre verlegt hat. Die entstandenen Lücken wurden mehr als genug mit biblischen Geschichten ausgefüllt. Hier wäre in einem künftigen Lehrplan oder in der Verbesserung des gegenwärtigen besonders die bessernde Hand anzulegen. Auch darauf wäre zu achten, daß die Aufnahmefähigkeit des Kindes im vierten Schuljahre nicht sprunghaft leistungsfähiger wird, sondern daß sich die Seele stetig entwickelt, womit auch die Lehraufgabe des Jahres in Einklang zu bringen wäre. Von einigen Seiten wurde geltend gemacht, daß die unteren Schuljahre zu wenig Geschichten zugeteilt erhalten hätten und wohl noch mehr ertragen könnten. Diesem Einwurf kann Ihr Berichterstatter nur ganz bedingt zustimmen, besonders wenn man bedenkt, daß den drei unteren Schuljahren der Stoff nur vom Lehrer geboten wird und ein Buch zum Erlernen kaum am Schlusse des dritten Schuljahres in Betracht kommt. Es mag dies in einer gehobenen Schule mit gutem Schülermaterial zutreffen, für unsere Durchschnittsschule und darunter trifft es wohl kaum zu. Und wenn nun einmal in den drei unteren Schuljahren die Jahresaufgaben nicht so überladen erscheinen, ist es dann angezeigt hier sich zu beeilen aufzuladen, damit man ja nicht den Vorwurf erheben kann, es sei zu wenig zugemutet? Wenn nun das sechste und siebente Schuljahr weniger Geschichten hat, so wird das Weniger durch die Schwierigkeit der Geschichten reichlich aufgewogen. Hier tritt das Bibellesen neu hinzu, das eine schöne Sache wäre, wenn man nur die nötige Zeit hätte. So geht oft diese Einführung in die Bibel selbst, die ich für außerordentlich wichtig halte, verloren aus Mangel an Zeit.

Fünftens: Katechismus und Kirchengeschichte. Es erübrigte mir nun noch über Katechismus und Kirchengeschichte vom sechsten bis achten Schuljahr zu sprechen. Diese Gegenstände, die einen hervorragenden Anspruch auf Berücksichtigung haben, beanspruchen so viele Zeit, daß notwendigerweise irgend etwas notleiden muß.

Der Unterrichtsausschuß konnte sich dem Eindruck nicht verschließen, daß bei einer künftigen Durchsicht oder Neubearbeitung des Lehrplans eine sachgemäße Beschränkung des Stoffes aus pädagogisch-psychologischen Gründen geboten erscheint, zumal bei den derzeitigen Forderungen kaum Zeit zu einer Vertiefung des Stoffes übrig bleibt. Es wurde geltend gemacht, daß die Aufstellung eines neuen Lehrplanes nichts als eine Rechenaufgabe ist. Im Jahre ist etwa mit 120 Unterrichtsstunden zu rechnen, und man hat genau abzuwägen, was jährlich in diesen 120 Stunden von einer Durchschnittsklasse geleistet werden kann. Nach lebhafter Aussprache einigte man sich auf folgenden (2.) Antrag, der einstimmig angenommen wurde:

„Es möge bei Aufstellung des künftigen Lehrplans eine möglichst gleichmäßige, dem kindlichen Fassungsvermögen und den pädagogischen Grundsätzen entsprechende Verteilung des Stoffes angestrebt werden.“

Ich komme nun zur Besprechung der Pforzheimer Anträge. Ich bringe sie zunächst zur Verlesung, soweit sie vor der Vollsynode noch nicht erörtert wurden, und zwar die Nummern 1 bis mit 5.

„1. Der Lehrplan sei ein Minimallehrplan. Er enthalte Stoffgruppen, in denen eine kleinere Anzahl verbindlicher Geschichten besonders bezeichnet ist, um dem Lehrer Freiheit und mehr Zeit zur Vertiefung zu sichern.“

2. In jedem Schuljahr sei das Alte und Neue Testament vertreten, doch in der Art, daß in den unteren Schuljahren mehr das Alte, in den oberen mehr das Neue Testament in den Vordergrund trete. Vorschriften über Wiederholung von (mit dem Pensum nicht zusammenhängenden) Stoffgruppen sollten wegfallen.“

3. Es wird folgender Lehrplan-Entwurf vorgeschlagen:

Erstes Schuljahr:	A. L. Josefsgeschichten. N. L. Kindheit Jesu.
Zweites Schuljahr:	A. L. Vorgeschichte. N. L. Jesus als Heiland und Retter.
Drittes Schuljahr:	A. L. Erzväter. N. L. Jesus und Johannes. Leichtere Gleichnisse.
Viertes Schuljahr:	A. L. Mose und Richter. N. L. Andere leichte Gleichnisse.
Fünftes Schuljahr:	A. L. Könige. N. L. Lebens- und Leidensgeschichte Jesu. Letzte Gleichnisse.
Sechstes Schuljahr:	A. L. Propheten teilweise: Elia, Elisa, Amos, Jesaja. N. L. Leben Jesu.
Siebentes Schuljahr:	A. L. Propheten, Jeremia und Daniel. N. L. Apostelgeschichte. Kirchengeschichte bis Luther.
Achtes Schuljahr:	A. L. Hiob. N. L. Geeignete Stücke aus den Briefen. Kirchengeschichte Schluß.

4. Sprüche, Liederstrophen und Texte zu den Chorälen, auch Psalmen, sollten sich auf allen Stufen möglichst an die biblischen Geschichten bezw. Kirchengeschichte anschließen. Dabei sollte der Anhang unsres Gesangbuchs berücksichtigt und veraltete Lieder und weniger gebräuchliche Choräle ausgeschlossen werden.

5. Für die Unterstufe sollten meist nur einzelne Strophen ausgewählt werden; in den oberen Schuljahren können auch ganze Lieder (so die protestantischen Kernlieder) auftreten.

Meine Herren! Die Besprechung ergab, daß Ihr Unterrichtsausschuß im großen und ganzen zustimmen konnte. Soweit nicht schon früher darüber berichtet wurde, sei noch hinzugefügt, daß wir die Forderung eines Mindestlehrplans einstimmig gutgeheißen haben. Besonders soll hervorgehoben sein, daß die Stoffgruppen in der biblischen Geschichte für das erste bis sechste Schuljahr wie schon einmal erwähnt gut und zutreffend angeordnet wurden, sodaß sie durchaus empfohlen werden können. Im siebenten und achten Schuljahr aber fehlen einige Propheten (Deuterojesaja), auf die nicht verzichtet werden kann. Die übrigen Punkte sind durch meine Berichterstattung als erledigt anzusehen.

Ihr Unterrichtsausschuß kam zu folgendem (3.) Antrag, der einstimmig angenommen wurde:

„Der Lehrplan für den Religionsunterricht soll einer eingehenden Neubearbeitung unterzogen werden. Die Anträge der Pforzheimer Pfarrer und Lehrer sollen wie auch das Ergebnis der Erörterung im Unterrichtsausschuß dem künftigen Lehrbuchausschuß als Material zugewiesen werden.“

Ich habe nun noch über die Anträge der Volkskirchlichen Vereinigung in Mannheim zu berichten. Ich bringe sie zur Verlesung:

„Wir erlauben uns hoher Generalsynode folgenden Antrag zu unterbreiten:

1. Für den Religionsunterricht aller evangelischen Gemeinden Badens soll, ähnlich wie dies für die Förderklassen der Volksschule in Mannheim bereits geschehen ist, ein auf pädagogisch-psychologischer Grundlage aufgebauter Religionslehrplan aufgestellt werden, wobei auf strenge Konzentration und angemessene Beschneidung des Stoffes besonders zu achten ist.

2. Es soll ein Religionslehrbuch, das diesem neuen Lehrplane entspricht und in kindlich verständiger Sprache geschrieben ist, geschaffen werden.

3. Die Bearbeitung beider Entwürfe wird einem Ausschuss, aus Geistlichen und Lehrern bestehend, übertragen.

Begründung:

1. Die Reform des Religionsunterrichts ist eine Forderung, die gegenwärtig nicht nur von den Geistlichen, den Lehrern und den Eltern der zum Religionsunterricht verpflichteten Kinder erhoben wird, sie ist vielmehr eine von der gesamten pädagogischen Welt bezeichnete Notwendigkeit. An Versuchen, dieser zeitgemäßen Forderung nach Reform des evangelischen Religionsunterrichts zu entsprechen, hat es auch seitens der Kirche nicht gefehlt. Leider ist man aber ob der theologisch-dogmatischen Verschiedenheit innerhalb unserer Kirche bisher — außer in Mannheim, wo im letzten Jahre wenigstens für die Förderklassen der Volksschule ein neuer Religionslehrplan geschaffen wurde — zu keinem erlösenden Ergebnis gekommen. Das Ansehen und das Wohl unserer evangelischen Kirche aber verlangen gebieterisch eine alsbaldige Auslösung der dadurch erzeugten Spannung. Die Volksschulische Vereinigung Mannheim sieht in der Schaffung eines mehr auf pädagogisch-psychologischer als theologisch-dogmatischer Grundlage aufgebauten Lehrplanes die beste Möglichkeit, der Forderung einer zeitgemäßen Reform des evangelischen Religionsunterrichts in Einigkeit aller Parteien zu entsprechen.

2. Sie ist aber überzeugt, daß der nach einem solchen Plan erteilte Unterricht nur dann recht erfolgreich gegeben werden kann, wenn dazu auch ein in kindlich verständiger Sprache verfaßtes Religionslehrbuch unsern Kindern in die Hände gegeben werden kann, eine Forderung, welche die bisherigen Lehrbücher keineswegs erfüllen.

3. Daß bei der Bearbeitung der Entwürfe für Plan und Buch neben den Geistlichen auch die Lehrer gehört werden sollen, ist eine Forderung, die wohl auch von den Geistlichen erhoben werden wird. Es erübrigt sich daher eine nähere Begründung dieses Punktes.

Mannheim, den 10. Juli 1914.

Der Vorstand der Volksschulischen Vereinigung:
A d o l f R a u p p, Erster Vorsitzender.“

Ihr Unterrichtsausschuss kam zu folgendem (4.) Antrag, der einstimmig angenommen wurde:

„Die Anträge der Volksschulischen Vereinigung in Mannheim sind durch die seitherigen Anträge des Unterrichtsausschusses als erledigt anzusehen.“

Präsident: Ich eröffne die Besprechung.

Präsident des Oberkirchenrats D. Gelbing: Hochgeehrte Herren! Es dürfte wohl ein kleiner Irrtum sein, wenn der Ausschuss diese Wünsche dem künftigen Lehrbücherausschuss überwiesen hat. Bestimmungen über den Lehrplan und was damit zusammenhängt zu erlassen, ist Sache der Kirchenbehörde in Verbindung mit dem Generalsynodalausschuss, also des erweiterten Oberkirchenrats. Bis der Zeitpunkt kommt, in dem der Lehrplan in einer neuen Gestalt herausgegeben werden kann, besteht der Ausschuss für Lehrbücher, den Sie eingesetzt haben und der sich zunächst mit dem Katechismus zu befassen hat, nicht mehr. Dies zur Richtigerstellung.

Im übrigen, hochgeehrte Herren, kann der Oberkirchenrat nur dankbar sein für die Anregungen, die ihm durch die Berichterstattung, die wir eben gehört haben, gegeben worden sind. Es ist hier klipp und

Nur auseinandergesetzt, was für den künftigen Lehrplan gewünscht wird und was auch wir, natürlich mit kleinen Abweichungen, aber im großen und ganzen auch wir anerkennen. Ich glaube also, es herrscht in dieser Beziehung völlige Übereinstimmung. Nun werden die Anträge — aber erschrecken Sie davor nicht — nicht in den genannten Ausschuss, sondern — zu unsern Akten gehen. Aber was bei unseren Akten liegt, das ist nicht verloren, sondern es feiert im gegebenen Augenblick seine Auferstehung. So wird es auch sein mit diesen Anträgen, sobald die Lehrbücherfrage soweit geordnet ist, daß ein neuer Lehrplan aufgestellt und hinausgegeben werden kann. Nochmals herzlichen Dank.

Abgeordneter Linder: Hochgeehrte Herren! Sie haben die Ausführungen des Herrn Berichterstatters über den Unterrichtsausschuss gehört. Wir Lehrer stehen alle ganz und mit Freuden auf dem Boden der Anträge der Konferenz Pforzheim und von unsrer Seite können wir nur noch empfehlen diese Anträge einstimmig anzunehmen.

Abgeordneter Dr. K a m p p: Hochgeehrte Herren! Schon verschiedentlich habe auch ich Klagen vernommen über den allzugroßen Memorierstoff im Religionsunterricht. Ich kann bestätigen, daß wohl in keinem Unterrichtsfach soviel auswendig gelernt werden muß als gerade im Religionsunterricht. Die Schüler werden durch das viele Auswendiglernen der überaus großen Anzahl von Liedern und Bibelsprüche über Gebühr in Anspruch genommen. Der Schüler ist oft nicht in der Lage den Inhalt, der oft nicht sehr einfach ist, richtig zu verstehen. Dadurch fällt es ihm um so schwerer das Lied oder die Sprüche auswendig zu lernen. Ich glaube, daß die dadurch aufgewendete Zeit in keinem richtigen Verhältnis steht zu dem Erfolg, der durch das Memorieren erzielt wird. Das auswendig Gelernte gerät sehr leicht wieder in Vergessenheit. Es werden nur wenige markante Sprüche und eindrucksvolle Liederverse im Gedächtnis zurückbleiben. Das Memorieren des Lehrstoffes entspricht meiner Ansicht nach auch nicht dem Zweck des Religionsunterrichts. Religion ist Herzenssache. Die Religion kann dem Menschen nicht durch Memorieren beigebracht werden. Eine kleine Auslese von Sprüchen und Liedern wird genügen als Vorrat, den ein Schüler an Wissen haben soll. Der größte Teil des Lehrstoffes im Religionsunterricht sollte nur didaktisch behandelt werden. Dadurch würde eine Vertiefung des Religionsunterrichts eintreten. Durch eine richtige Erläuterung und durch eine sachgemäße Behandlung des Unterrichtsstoffes kann für die religiöse Erziehung unserer Kinder viel mehr erreicht werden als durch das allzuvielen Auswendiglernen.

Weiter erachte ich es aber auch für erforderlich, daß dem Lehrer im Religionsunterricht möglichsie Bewegungsfreiheit gegeben wird. Das Schülermaterial ist oft sehr verschieden, je nach den verschiedenen Verhältnissen und nach den verschiedenen Landesgegenden. Da wird sich der Unterricht nur dann gedeihlich entfalten, wenn der Lehrer in der Behandlung des Stoffes möglichsie Freiheit hat, wenn er imstande ist hier ab- und zuzugeben. Ich halte es für geboten, daß diese Gesichtspunkte bei der Neubearbeitung unseres Katechismus und auch bei der Aufstellung des neuen Lehrplanes tunlichst berücksichtigt werden. Ich glaube, daß für die religiöse Erziehung unserer Kinder dadurch nur eine Förderung eintreten kann.

Abgeordneter K a r l: Meine Herren! Die Klage über Überlastung der Jugend im Religionsunterricht mit Memorierstoff ist ja sehr alt und wird immer wiederkehren. Es ist darauf zu erwidern, daß allerdings manchmal Übertreibungen vorkommen mögen, daß ohne jegliche Not und innere oder lehrplanliche Veranlassung z. B. biblische Geschichten und anderes auswendig gelernt wird. Aber im allgemeinen muß man wie bei jedem andern Unterricht auch beim Religionsunterricht verlangen, daß ein gewisser und unentbehrlicher Schulsatz den Kindern gegeben wird. Es macht ja nichts, daß sie manche Lieder oder manche Sprüche nicht verstehen, sie werden sie noch verstehen lernen. Wenn einmal eine religiöse Bewegung über ihr Gemüt hereinbricht, dann werden ihnen diese einst unverständlichen Sprüche und Lieder vielleicht verständlich werden. Wir Seelsorger erleben das ja sehr häufig an unsern Kranken oder an den sonst in

schwerer Bedrängnis befindlichen Gemeindegliedern. (Sehr richtig!) Im übrigen aber kommt es nicht beim Religionsunterricht allein, sondern auch bei jedem anderen Unterricht vor, daß durch Übertreibung der Sache geschadet wird. Es gibt auch Philologen, welche den Homerunterricht hauptsächlich daraufhin ertheilen, daß möglichst viel homerische Wörter erlernt werden, und die nach jeder Stunde die Wörter abhören. Es gibt sogar Mathematiker, welche sich im wesentlichen damit begnügen Aufgaben abzuhören; das kommt also überall vor. Nicht nach Übertreibungen, sondern nach dem inneren Sinn und Zweck muß man eine Sache wie die Memorierverordnung beurteilen. Wir können auf diesen Schulsack der als eiserner Bestand für das Leben mit hinausgegeben werden muß, nicht verzichten. Mein Herr Vorredner hat uns allerdings vorgehalten, daß von dem Gelernten nur verhältnismäßig wenig behalten werde. Das ist ja richtig. Wenn wir aber noch weniger verlangten, dann würde noch weniger behalten werden, — und schließlich wird gar nichts mehr übrig bleiben. Ich habe schon manchmal mit Schülern zu tun gehabt, welche im Memorierstoff sehr dürftig ausgestattet waren. Jeder Religionslehrer wird bestätigen, daß mit solchen Schülern gar nichts anzufangen ist. Man weiß nicht, wo man anpacken soll, es fehlt das Anschauungsmaterial, es fehlt die Geschichte, es fehlt die biblische Geschichte, die dem Schüler mitgegeben werden sollte. Da ist dann der Unterricht völlig fruchtlos, er ist ganz auf der Luft aufgebaut. (Bravo!)

Präsident: Wünscht noch jemand zur Besprechung das Wort? — Niemand mehr.

Nun, meine Herren, erlaube ich mir Ihnen bezw. zunächst dem Unterrichtsausschuß mit Bezug auf die Bemerkungen Seiner Exzellenz folgenden ergebenden Vorschlag zu machen. Sie haben gehört, daß die Adresse des dritten Ausschuhanspruchs unrichtig ist. Nun glaube ich, wird es sich am einfachsten machen, wenn Sie den Antrag etwa so formulieren: „Die Anträge der Pforzheimer Pfarrer und Lehrer überweisen wir hohem Oberkirchenrat zur Berücksichtigung bei künftiger Neubearbeitung des Lehrplans.“ Wird Ihnen das genügen, Herr Berichterstatter? Es wird das dann eine richtige Adressierung und auch eine Kürzung Ihres Antrages sein.

Berichterstatter Abgeordneter Baumann: Ich kann im Namen des Unterrichtsausschusses erklären, daß wir damit einverstanden sind.

Präsident: Wird dagegen gesprochen? — Wenn nicht, dann ist anzunehmen, daß die Ziffer 3 des Ausschuhanspruchs jetzt in dieser Fassung bleiben soll. Bei Ziffer 4 habe ich mir nur erlaubt eine kleine redaktionelle Abänderung anzubringen, die inhaltlich garnicht in Betracht kommt.

Es meldet sich niemand mehr zum Wort; der Berichterstatter verzichtet auf das Schlufwort. Hierauf nimmt der Präsident die Abstimmung vor. Die vier Anträge des Ausschusses (Antrag 3 in der nachträglich von dem Präsidenten vorgeschlagenen Fassung) werden in getrennter Abstimmung einstimmig angenommen.

Präsident: Wir kommen jetzt zum zweiten Punkt der Tagesordnung, nämlich zum Bericht des Unterrichtsausschusses über Katechismus. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Kühlewein uns den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Kühlewein: Hochgeehrte Herren! Wir kommen nun zum letzten und doch nicht unwichtigsten Gegenstande der diesjährigen Tagung der Generalsynode. Es ist heute wohl das vierte Mal, daß eine Generalsynode über unsern Katechismus von 1881 zu verhandeln in der Lage ist. Zum ersten Mal erschien er auf der Anklagebank vor der 1899er Generalsynode. Seine Mängel und seine Vorzüge wurden damals in gerechter und zutreffender Weise erwogen, und er hatte seine Freisprechung wohl mit dem Umstande zu verdanken, daß er erst ganz kurz vor Schluß der Synode zur Verhandlung gebracht wurde.

Ganz ausführlich hat dann die Generalsynode von 1904 in zwei Sitzungen im Zusammenhang einer Neuordnung des Religionsunterrichts an den Volksschulen überhaupt auch über den Katechismus verhandelt und die Vorlage des Oberkirchenrats angenommen, nach der der Katechismusunterricht in das sechste Schuljahr hinaufgerückt und der Memorierstoff um ein bedeutendes beschränkt werden sollte. Auch wurde damals ein Ausschuß eingesetzt, der „ein neues Lehrbuch schaffen sollte, das in der Auswahl und Anordnung des Stoffes der pädagogischen Forderung der Konzentration gerecht werde, in der Form dem jugendlichen Fassungsvermögen entspricht und nicht so umfangreich ist, daß nicht daneben ein ausgiebiges Bibellesen geübt werden kann.“ Dieser Ausschuß, bestehend aus Geistlichen und Lehrern, trat auch zusammen und fertigte einen Entwurf, den wir kurz den 1907er Entwurf nennen wollen. Dieser Entwurf stellt sich uns im wesentlichen als eine Verkürzung des 1881er Katechismus dar. Aus den 121 Fragen waren 57 geworden. Die Erklärungen zu den zehn Geboten waren ganz gestrichen, das Spruchmaterial gemindert. Neu war daran eigentlich außer der Streichung der Erklärung der zehn Gebote und der Verkürzung nur, daß bei jeder Frage auf Bibelstellen hingewiesen wurde, die im Zusammenhang mit der Frage behandelt werden konnten und der biblischen Vertiefung dienen sollten. — Dieser Entwurf fand auf den Diöcesansynoden keine günstige Aufnahme. Die Hälfte lehnte ihn ganz ab, die andere Hälfte stimmte ihm nur unter der Bedingung zu, daß er nach Form und Inhalt verbessert werden sollte. Dementsprechend hat denn auch die Generalsynode von 1909 beschlossen, er solle in materieller und formeller Hinsicht nochmals überarbeitet werden, materiell im Sinne biblischer Vertiefung und pädagogischer Konzentration, formell im Sinne kindlicher Faßlichkeit, Kürze und religiöser Wärme.

Die beiden der vorigen Synode außerdem noch vorliegenden Entwürfe der Kirchlich-liberalen Vereinigung und der Evangelischen Konferenz wurden auch von seiten des Oberkirchenrats abgelehnt, ersterer besonders wegen seines Umfangs, letzterer mit der Begründung, daß die Einführung des kleinen lutherischen Katechismus in Baden unmöglich sei. Die beiden Entwürfe wurden aber samt dem Spenglerschen Entwurf als wertvolle Vorarbeiten einem siebengliedrigen Katechismusausschuß überwiesen, welchem die Überarbeitung des 1907er Entwurfs übertragen wurde.

Dieser Ausschuß hat dann im Jahre 1910 einen neuen Entwurf zustande gebracht. Wir nennen ihn kurz zum Unterschied von den andern den 1910er Entwurf. Der Oberkirchenrat hat ihn im November 1910 mit einem Begleitschreiben an die Kirchengemeinderäte und Diöcesansynoden hinausgegeben zu einer eingehenden Durchsicht, wobei er ernste Bedenken erhob gegen den Aufbau und Inhalt, gegen die Formulierung dieser Sätze und nicht zum mindesten auch gegen den Umfang der Vorlage. Auch von den Diöcesansynoden wurde dieser Entwurf nicht günstiger aufgenommen als der 1907er Entwurf; 14 Diöcesen lehnten ihn ganz ab, 14 waren für den Entwurf, doch auch diese nicht ohne gewichtige Beanstandungen. Nach den Stimmen gezählt, waren 362 Stimmen für und 404 Stimmen gegen den Entwurf. Dieser Entwurf von 1910 ist in Ihrer aller Händen; er lag zunächst auch Ihrem Ausschuß zur Beratung und zur Beschlußfassung vor. Außerdem aber liegt auch ein neuer Entwurf der Evangelischen Konferenz vor, den wir kurz den 1914er Entwurf nennen wollen, ferner eine neue Auflage des Siebertschen Entwurfs und überdies die vom Oberkirchenrat ausgearbeitete Denkschrift über Stand und Lösung der Katechismusfrage. Damit ist das Material für den Katechismus bezeichnet, über welches Ihr Ausschuß zu beraten und Beschluß zu fassen hatte.

Lassen Sie mich Ihnen nun den Gang der Beratungen des Ausschusses schildern. Vor allen Dingen kam im Ausschuß die einmütige Überzeugung und der feste entschlossene Wille zum Ausdruck, dem gegenwärtigen Katechismuszustand in unserer Landeskirche ein Ende zu machen und alle Kraft aufzubieten, daß wir sobald wie möglich zu einem neuen Katechismus kommen. Ohne Ausnahme wurde von allen Mit-

gliedern des Ausschusses betont, daß ein Spruchbuch nicht genügen könne, sondern daß wir einen Katechismus brauchen und daß wir nun aus dem Versuchen und Tastens der letzten zehn Jahre herauskommen müssen. Es wurden deshalb alle Sondertwünsche zurückgestellt, um die Hauptsache nicht wieder zu gefährden und dadurch einen neuen Katechismus auf unabsehbare Zeit hinauszuschieben. Darin stimmte der Ausschuß der vom Oberkirchenrat vorgelegten Denkschrift über Stand und Lösung der Katechismusfrage völlig zu. Diese Denkschrift gibt zunächst einen Überblick über die Katechismusgeschichte in Baden seit dem Jahr 1834 und unterscheidet eine theologische und eine religiöse Katechismusart. Der 1834er Katechismus habe einen theologischen, die spätern Katechismen einen mehr praktisch-religiösen Charakter gehabt. Ohne Zweifel ist dieser letzteren Art der Vorzug zu geben. Die Denkschrift geht dann über zur Bewertung der drei Entwürfe, welche von der vorigen Generalsynode dem Katechismusausschuß als Material überwiesen worden waren, und bespricht hierauf eingehend den im Jahre 1910 gefertigten Entwurf. Sie sucht das Urteil zu erläutern und zu rechtfertigen, das der Oberkirchenrat diesem Entwurf mit auf den Weg gegeben hatte und das zugleich sein Todesurteil geworden war. Es wird darnach an ihm hauptsächlich ein Dreifaches beanstandet. Erstens habe er einen ganz neuen Aufbau, und zwar einen theologischen statt des bisherigen religiösen, nämlich: des Christen Glaube und des Christen Leben. Er habe dadurch mit der bisherigen badischen Katechismusüberlieferung gebrochen und sei auf die 1834er Form zurückgegangen. Zweitens sei die Formulierung einzelner Antwortsätze sehr anfechtbar, sowohl was die Form, als was den Inhalt betrifft. Drittens sei er viel zu umfangreich, besonders durch das sog. Anschauungsmaterial, das ihm beigegeben ist und das erdrückend wirkt, auch nicht in die Hand des Schülers, sondern des Lehrers gehört. Alles in allem biete er sich nicht als eine Überarbeitung des 1907er Entwurfs dar, sondern als eine neue Arbeit, und sei jedenfalls, wenn auch eine wertvolle, doch keine abschließende Arbeit zu nennen.

An diese Ausführungen der Denkschrift schloß sich naturgemäß eine eingehende Besprechung im Ausschuß an. Es wurde hauptsächlich von denjenigen Mitgliedern, die schon dem vorigen Ausschuß angehört hatten, dagegen geltend gemacht, daß man im Ausschuß einmütig bemüht gewesen sei nicht einen theologischen, sondern eben gerade einen religiösen Katechismus herzustellen; man dürfe den Entwurf nicht nach der theologisch klingenden Einteilung beurteilen, da ja gerade der Inhalt mehr als jeder bisherige Katechismus religiöses Gepräge trage; die anfechtbare Formulierung mancher Sätze sei eine Folge der Ausschüßarbeit; von dem 1907er Entwurf habe er sich entfernen müssen, um die von der Generalsynode geforderten Grundsätze biblischer Vertiefung und pädagogischer Konzentration stärker durchzuführen und das damit verbundene Bibellefen zu ermöglichen; das beigelegte sonstige Anschauungsmaterial sei auch nach der Meinung des damaligen Ausschusses nicht für die Hand des Schülers, sondern des Lehrers bestimmt gewesen, und der Vorwurf des allzustarken Umfangs sei somit hinfällig.

Immerhin aber ist der Ausschuß der Meinung, daß der Entwurf nach der Ablehnung, die er sowohl seitens des Oberkirchenrats als auch von seiten vieler Diöcesansynoden gefunden hat, die Grundlage für den künftigen Katechismus nicht bilden könne, wenn auch das, was er Wertvolles erarbeitet hat, beim künftigen Katechismus mit Verwendung finden solle. Und das gleiche wurde auch erneut vom Vertreter der Oberkirchenbehörde erklärt. Es wurde bei dieser Gelegenheit von mancher Seite bezweifelt, ob gerade die Diöcesansynoden die geeignete Stelle für die Beurteilung von Lehrbüchern seien. Im Vorübergehen gestreift wurde auch die Frage, ob es angängig sei dem Katechismus Bilder beizufügen, wie dies jener Entwurf versucht. Sie wurde zwar verneint, aber der Wunsch geäußert, es möchte eins um das andere von ihnen der biblischen Geschichte einverleibt werden.

Es wurde dann weiter der von der Evangelischen Konferenz vorgelegte 1914er Entwurf einer genaueren Durchsicht unterzogen und eingehend besprochen. Es wurde ausdrücklich von unserer Seite hervor-

gehoben, daß die Evangelische Konferenz zwar in ihrer überwiegenden Mehrheit nach wie vor grundsätzlich auf dem Standpunkt ihres ersten Entwurfs stehe, also der Überzeugung sei, daß der kleine Katechismus Luthers in der Bearbeitung, die er dort gefunden, recht wohl auch in unserer unierten Landeskirche gebraucht werden könne, da er durchaus nicht streng konfessionell, sondern biblisch evangelisch sei, zudem seinem inneren Wert und Gehalt nach alle andern Katechismen anerkanntermaßen übertrasse und gerade die Forderung eines nicht dogmatischen, sondern warm religiösen Katechismus in klassischer Weise erfülle. Es ist auch festzustellen, daß der kleine Katechismus Luthers nicht nur in lutherischen Landeskirchen, sondern auch auf uniertem Kirchengelände in Gebrauch ist, so in fast sämtlichen unierten alten Provinzen des Königreichs Preußen, in Hessen ist er unter den dort gültigen, in Anhalt und Waldeck ist man zu ihm zurückgekehrt, ja er ist sogar in dem reformierten Gebiete des Konsistorialbezirks Kassel und in den reformierten Gemeinden der Kreisynode Homburg eingezogen. Da indes jener frühere Entwurf der Konferenz abgelehnt worden sei, so habe man sich in dem neuen 1914er Entwurf auf den Boden des 1907er gestellt und ihn nach den von der vorigen Generalynode anerkannten Grundsätzen umgearbeitet.

Dieser Entwurf der Evangelischen Konferenz schließt sich daher in seinem Aufbau an unsern bisherigen Katechismus an. Er geht aus von den drei Fragen: „Welches Glaubens bist du?“ — „Welchen Trost hast du als Christ?“ — „Was mußt du als Christ wissen?“ Schon dieser Eingang ist gegen den bisherigen um zwei Fragen verkürzt. Dann folgen die drei Teile wie bisher: Von des Menschen Sünde und Elend — Von des Menschen Erlösung — Von dem neuen Leben des Erlösten. Der Ausschuß war ohne Ausnahme der Meinung, daß der Katechismus bei dieser dreifachen Anordnung bleiben solle. Wenn man sie verlassen wollte, dann lieber überhaupt keine Einteilung. Jede andere bringt sofort dogmatische Erörterungen und Bedenken mit sich. Es wurde betont, daß diese Dreiteilung nicht nur die bisherige Überlieferung des badischen Katechismus für sich habe, sondern daß sie sich auch schon in den meisten Katechismen der Reformationszeit finde und auf Luthers Betbüchlein zurückgehe. Sie entspricht nicht nur der Erfahrung des Paulus, des Augustinus und Luthers sowie anderer Großer im Reiche Gottes, die auf besonders tragische Weise durch die Not der Sünde zur Erlösungs- und Heilsgewißheit hindurchgeführt wurden, sondern es ist der Weg, den jeder Christ, wenn auch auf mancherlei Weise, zu gehen hat, und es entspricht nicht zum wenigsten auch gerade der Erfahrung des Kindes. Zuerst das Gebot: Du sollst! in der Erziehung des Kindes — das ist das erste, was dem Kind in seinem Leben entgegentritt. Dann das Gefühl und die Erfahrung: Du hast gesündigt und bist ungehorsam gewesen; und endlich das Verlangen nach Veröhnung, das Bestreben Vergebung zu erlangen und es wieder gut zu machen, besser zu werden. So ist dieser Aufbau geschichtlich, psychologisch und auch pädagogisch aufs beste begründet, und ihr Ausschuß war deshalb einstimmig der Meinung, daß man dabei zu beharren habe.

Wir kehren zum 1914er Entwurf zurück. Er führt uns im ersten Teil „Von des Menschen Sünde und Elend“ ohne die bisherigen unnötigen und noch dazu unpädagogischen Übergangsfragen sofort unter die Gebote Gottes, deren Erklärungen teils die unseres jetzigen Katechismus geblieben, teils, soweit sie allzu schwer und langstielig waren, mehr der kurzen kindlicheren und religiöseren Art der Erklärungen Luthers genähert, auch wohl wie bei den zwei letzten Geboten der schönen und treffenden Erklärung aus dem Heidelberger Katechismus angeschlossen sind. Der erste Teil schließt mit einigen Fragen über die Sünde, ihre Entstehung und ihre Folgen. Auch diese Fragen sind gegen bisher bedeutend beschränkt, ohne daß doch etwas Wesentliches fehlt, zugleich aus der Erwägung heraus, daß nicht wie im bisherigen Katechismus an einem Ort die Sünde dogmatistisch abgehandelt werden soll, sondern vielmehr die Kinder allmählich zur inneren Erkenntnis der Sünde zu führen sind, besonders natürlich an der Hand der drei Artikel.

Eine längere und recht bewegte Aussprache schloß sich in Ihrem Ausschuß an die zehn Gebote an. Die Stellung zwar der zehn Gebote war ja durch den Aufbau festgelegt. Es konnte sich nicht mehr darum handeln, sie hinter den Glauben in das Leben des Christen zu versetzen, wie es der 1910er Entwurf — seinerseits nicht ohne guten Grund — getan hatte. Andererseits sind sie auch nicht nur als Sündenpiegel zu werten, sondern es kommt darauf an, daß das unbedingte „Du sollst!“ allem vorangeht. So hat es der 1914er Entwurf auch aufgefaßt und Ihr Ausschuß hat dem zugestimmt. Wohl aber gingen die Meinungen darüber auseinander, ob man der Erklärungen zu den zehn Geboten überhaupt bedürfe, und noch mehr, ob diese Erklärungen nur Ziel der Katechese für den Lehrer seien oder zu dem Memorierstoff gehören. Die einen halten Erklärungen zu den zehn Geboten für überflüssig und ihre Einprägung für eine unnötige Belastung der Kinder; die andern betonen, daß die zehn Gebote ja nur in ihrer christlichen Auslegung und Ausprägung für uns Gültigkeit haben, daß also eigentlich die Erklärungen die Hauptsache sind. Auch wollen sie den reichen und wertvollen Schatz, der in diesen Erklärungen liegt, im Katechismus nicht missen, und sie fürchten immer näher zum Spruchbuch hinabzugleiten, das doch von keiner Seite gewünscht wird. Mit 9 gegen 7 Stimmen kam denn Ihr Ausschuß zu dem Beschluß, es sollten zwar Erklärungen zu den zehn Geboten in den Katechismus aufgenommen werden, die Frage aber, ob diese zum Lernstoff gehören sollten, offen und dem einzusetzenden Katechismusausschuß zur Entscheidung überlassen bleiben. Die sieben Stimmen der Minderheit waren also der Meinung, daß als eine feste Richtlinie dem kommenden Ausschuß vorgelegt werden solle, daß jedenfalls Erklärungen zu den zehn Geboten nicht allein in den Katechismus hineinkommen, sondern auch zu lernen seien.

Ich komme zum zweiten Teil: „Von des Menschen Erlösung“. Der 1914er Entwurf schließt diesen Teil wie bisher an das Apostolikum an. Die Fragen zum ersten Artikel sind konzentriert auf den Glauben an Gottes gnädiges Walten in Schöpfung und Vorsehung, der uns mit Kraft und Freude erfüllt, auf Gottes unverdiente Güte hinweist und zum dankbaren Gehorsam gegen ihn antreibt. Dadurch ist dieser Artikel einheitlicher und religiöser gestaltet, als er bisher war. Es ist z. B. die scholastische Aufzählung der Eigenschaften Gottes in der bisherigen Frage 41 weggefallen. Die Kinder sollen mehr auf die Weise zur Gotteserkenntnis geführt werden, daß sie Gottes Wohlthaten gegen uns erkennen. Dasselbe gilt vom zweiten Artikel, der den Hauptton darauf legt, was Jesu Person und Werk für uns bedeutet und was wir dem Erlöser dafür schuldig sind. Der dritte Artikel schließt sich mit formellen Veränderungen und Kürzungen an den jetzigen Katechismus an, zieht aber die drei letzten Fragen über Vergebung der Sünden, Auferstehung und ewiges Leben in eine Frage zusammen, welche die Kinder zum Verständnis der notwendigen Gabe des heiligen Geistes führen will. So wird das Glaubensbekenntnis nicht mehr wie bisher Stück für Stück durchgenommen und erklärt, sondern es wird die Hauptsache, sein Kern herausgehoben. Im ersten Artikel wird ausgeführt, daß der allmächtige Gott unser Gott und Vater ist; der zweite Artikel wird auf die Fragen konzentriert: Wer ist dein Heiland? Was verdankst du ihm? Was bist du ihm schuldig? Beim dritten Artikel ist der Finger darauf gelegt: Was haben wir vom heiligen Geist? Daran schließen sich dann wie bisher die Gnadenmittel, das Gotteswort und die Sakramente an, wobei nur zu bemerken ist, daß man auch hier auf das Wichtigste sich beschränkte. Die in der Unionsurkunde festgelegten Fragen über das heilige Abendmahl sind natürlich geblieben, während auch in den Tauffragen mehr als im jetzigen Katechismus Wert und Bedeutung der Taufe für uns hervorgehoben ist. Aber diesen zweiten Teil hat sich inhaltlich eine weitere Erörterung nicht entsponnen.

Der dritte Teil dagegen, der „Von dem neuen Leben des Erlösten“ handelt und besonders von dem, was zur Stärkung dieses neuen Lebens dient, dem Gebet, schien manchen etwas zu mager zu sein, was mit darin seinen Grund hat, daß manches schon unter den zehn Geboten steht, was eigentlich auch hierher gehört und hier dann natürlich nicht wiederholt werden kann.

Erklärungen zum Unservater hatte der 1881er Katechismus nicht mehr. Der 1914er Entwurf hat die Erklärungen Luthers in Kleindruck beigelegt unter das Anschauungsmaterial. Die Meinungen im Ausschusse gingen hierüber auseinander. Daß sie nicht zu lernen seien, darüber war man völlig einig. Aber manche wollten sie überhaupt nicht im Katechismus haben, sondern höchstens in den Anhang unter die beigelegten Dokumente verweisen, während von den verschiedensten Seiten die tiefe Schönheit und Weisheit, auch die poetische Feinheit und das große Geschick dieser Erklärungen Luthers zu den sieben Bitten des Unservater hervorgehoben und betont wurde, man solle sie um so weniger entbehren, als der Katechismus sonst gerade am Schluß eine auffallende Armlichkeit aufweise. Dem berechtigten Zweifel, ob diese Erklärungen gerade für Kinder geeignet seien, wurde entgegengehalten, daß der Katechismus wohl auch für das spätere Leben eine gewisse Bedeutung behalten dürfe und diese umsomehr haben werde, je inhaltlich wertvoller seine Stücke und Sätze seien. So kam Ihr Ausschuss zu dem Beschluß, daß die Erklärungen zu den Bitten des Unservater wie auch die drei Erklärungen Luthers zu den drei Glaubensartikeln, wenn auch nicht als Lernstoff, in den zukünftigen Katechismus aufzunehmen seien.

Im ganzen fand der Entwurf der Evangelischen Konferenz in Ihrem Ausschuss eine günstige Aufnahme, und auch der Vertreter des Oberkirchenrats erklärte neben mancherlei Beanstandungen im einzelnen doch das Einverständnis der Behörde mit der Art, dem Umfang und dem Aufbau des Entwurfs; er stelle sich wirklich als eine Überarbeitung des 1907er Entwurfs dar und habe eine entschiedenere Wendung zur Praxis genommen, als dies im 1910er der Fall sei. Er verdiene eine ernsthafte Beachtung und Berücksichtigung und sei als ein wertvoller Beitrag zu dem künftigen Katechismus zu betrachten.

Was nun das sog. Anschauungsmaterial betrifft, das durch gemeinsame Arbeit aller seit zehn Jahren erschienenen Katechismusedentwürfe zustande gekommen ist, so hat dies ja den doppelten Zweck, der biblischen Vertiefung des Katechismus und der Konzentration des ganzen religiösen Unterrichts zu dienen. Ihr Ausschuss war aber ganz einmütig der Meinung, und besonders auch von seiten der vier beteiligten Lehrer kam dies entschieden zum Ausdruck, daß zwar das biblische Material als Lesestoff für das mit dem Katechismus zu verbindende Bibellesen in den Katechismus aufgenommen werden solle, das übrige Material aber nur für die Hand des Lehrers bestimmt und deshalb in eine besondere Ausgabe für den Religionslehrer zu verweisen sei, da es im Katechismus nur erdrückend und unübersichtlich wirke. Es ist demnach der Gedanke der, und dahin geht der Antrag Ihres Ausschusses, daß künftig eine doppelte Ausgabe des Katechismus zu veranstalten sei, eine für die Schüler, die im wesentlichen nur den Lernstoff, und eine für die Lehrer, die außerdem noch alles zur Veranschaulichung dienende Material enthalten und mit der der Religionslehrer den Unterricht dann konzentrisch, anschaulich und lebendig gestalten könne.

Die Mehrheit Ihres Ausschusses hielt ferner einen Anhang für wünschenswert, wie ihn bereits die bisherigen Entwürfe hatten. Dieser Anhang sollte wichtige Stücke aus den Bekenntnisschriften der evangelischen Kirche, besonders aus dem kleinen Katechismus Luthers, dem Heidelberger Katechismus und dem Augsburger Glaubensbekenntnis sowie etwa aus der Unionsurkunde von 1821 enthalten. Wenn diese Stücke auch wohl nicht im Religionsunterricht behandelt werden können, so ist es doch ohne Zweifel wichtig und zu wünschen, daß unsere Kinder im Konfirmandenunterricht und in der Christenlehre etwas mit diesen grundlegenden Bekenntnissen unserer Kirche vertraut gemacht werden können. Ebenso wurde — besonders von seiten der Lehrer — gewünscht, daß in diesen Anhang eine Anzahl von Gebeten und Sittensprüchen aufgenommen werde, und Ihr Ausschuss hat auch dem einmütig zugestimmt.

Es fragte sich nun, welches der Ausgangspunkt für die Bearbeitung des zukünftigen Katechismus sein soll. Der 1910er Entwurf, der nach seinem ganzen Aufbau und Umfang abgelehnt worden ist, kann jedenfalls für sich allein hierfür nicht in Betracht kommen, ebensowenig aber der bereits früher abgelehnte

1907er Entwurf. So bleibt nur übrig, daß die drei Entwürfe von 1907, 1910 und 1914 als Material dafür überwiesen werden. Auch die neue Auflage des Entwurfs von Pfarrer Siebert wurde dabei einer Besprechung in dem Ausschuss unterzogen. Dieser Entwurf ordnet den Stoff nach vier Teilen: Gesetz, Glaube, Gnadenmittel und Gebet. Der Stoff wird mit Lektionen aus der Bibel, Liedern und Zitaten verbunden, wodurch die konzentrische Behandlung und die biblische Vertiefung erreicht werden soll. Jedoch ist dabei oft des Guten zuviel und auch die Auswahl nicht immer glücklich. Eine Kürzung des Katechismusstoffes ist gleichfalls versucht, aber durch die Zusammenziehung mancher Fragen ist er nicht immer erleichtert, sondern vielfach verwickelt geworden. Die kindliche Fäßlichkeit ist oft nicht erreicht. Der Verfasser hat religiöse Wärme in seinen Entwurf hineinzulegen versucht, aber ihn vielfach dogmatisch beschwert, so daß die Einfachheit und Verständlichkeit oft zu vermissen ist. Im ganzen will Ihr Ausschuss den guten Willen und den unermüdlichen Eifer des Verfassers gerne anerkannt haben, ist aber der Meinung, daß der Entwurf als Material für die Bearbeitung des künftigen Katechismus sich weniger eigne, und stellt deshalb den Antrag, über ihn zur Tagesordnung überzugehen.

Was nun die Verteilung des Stoffes des künftigen Katechismus betrifft, so war die Meinung in Ihrem Ausschuss geteilt. Da nach dem neuen Schulgesetz alle Kinder das achte Schuljahr zu besuchen haben, so erscheint es nicht mehr nötig den Katechismus im sechsten und siebenten Schuljahr zu erledigen, sondern er läßt sich auf die drei letzten Schuljahre verteilen. Andererseits ist es doch auch so, besonders auf dem Land, daß viele Kinder das achte Schuljahr nicht erreichen, was für eine Verteilung auf zwei Jahre spräche. Auch der Wunsch, im fünften Schuljahr langsam mit dem Katechismus zu beginnen, um die späteren Jahre etwas zu entlasten, kam zum Ausdruck. Der Mehrheit nach kam Ihr Ausschuss zu dem Ergebnis, daß der Stoff auf die drei letzten Schuljahre zu verteilen sei, doch so, daß er im Sommer des letzten Jahres, also vor Beginn des Konfirmandenunterrichts vollendet wird.

Schließlich war auch davon die Rede und es wurde der Beschluß gefaßt, es solle der Antrag gestellt werden, daß ein sechsgliedriger Ausschuss zu bilden sei, welcher zusammen mit dem Präsidenten und den theologischen Mitgliedern des Oberkirchenrats diese Ausgabe des neuen Katechismus zu besorgen hat, daß diesem Ausschuss dann als Material die Entwürfe von 1907, 1910 und 1914 überwiesen werden und dann der gefertigte Katechismus der wiedereinberufenen bzw. vertagten Generalsynode vorgelegt werden soll.

So kam denn Ihr Ausschuss zu den Anträgen, die Sie ja wohl gedruckt vor sich haben. Ich will Sie kurz noch einmal verlesen:

1. „Es soll ein Katechismus ausgearbeitet werden, der im Anschluß an den überkommenen Stoff und seine Gruppierung sich darstellt als eine verkürzte und unter didaktischen und praktischen Gesichtspunkten vorgenommene Bearbeitung des bisher geltenden.“

2. „Im einzelnen wird dazu bestimmt, daß er nur solche und so viele Sätze enthalten soll, die innerhalb dreier Schuljahre gelernt werden können und auch zu lernen sind. Jedoch sind daneben noch die erste Frage des Heidelberger Katechismus, die Erklärungen zu den zehn Geboten, ferner Luthers Erklärungen zu den drei Artikeln des Glaubensbekenntnisses und den Bitten des Unser Vater aufzunehmen, wobei besonderer Erwägung vorbehalten bleibt, was von diesen Stücken etwa noch als Memorierstoff bezeichnet wird.“

3. „Das den Religionslehrern zur Veranschaulichung dienende Material, abgesehen von dem als Lesestoff für die Kinder geeigneten biblischen Lesestoffmaterial, ist als Stoffsammlung einer für die Hand des Lehrers bestimmten Ausgabe des Katechismus beizufügen. Ob ein Anhang mit Dokumenten und ein anderer mit Sittensprüchen und Gebeten beigelegt wird, bleibt anheimgestellt.“

4. „Die Generalsynode setzt zu diesem Zweck einen sechsgliedrigen Ausschuß ein, der zusammen mit dem Präsidenten und den theologischen Mitgliedern des Oberkirchenrats diese Aufgabe zu besorgen hat, und überweist ihm dazu als Material die Entwürfe von 1907, 1910 und 1914.“

5. „Der gefertigte Katechismus wird der vertagten Generalsynode vorgelegt.“

Meine Herren! Ich bin am Ende meiner Berichterstattung und möchte Sie herzlich bitten, daß Sie diesen mit ziemlicher Einmütigkeit, in manchen Punkten mit völliger Einmütigkeit in Ihrem Ausschuß gefaßten Beschlüssen auch Ihre einmütige Zustimmung geben möchten und somit dazu beitragen, daß wir wieder in Bälde zu einem Katechismus kommen, an dem wir alle unsere Freude haben können. (Beifall.)

Abgeordneter Dr. Menton: Hochwürdige Synode! Vor fünf Jahren wurde uns noch im letzten Augenblick ein Katechismus auf den Tisch des Hauses gelegt, so spät, daß er leider nicht mehr in Betracht gezogen werden konnte. Es ist das Lehrbüchlein des evangelischen Glaubens von Gustav Meertwein, jetzt Pfarrer in Durmersheim. Dieses Büchlein, das damals leider fast unbeachtet geblieben ist, möchte ich heute der Vergessenheit zu entreißen suchen. Es ist geschrieben mit einer ungewöhnlichen religiösen Wärme, es ist aus einem Guß hervorgegangen. Ich selbst habe das Büchlein zur Vorbereitung auf die Christenlehre fast ein Jahr lang benützt und ich muß sagen, es ist ein durchaus brauchbares vollstümlich geschriebenes Büchlein, das wohl wert ist, daß man es auch bei einem neuen Katechismus in Betracht zieht. Es enthält 78 Fragen. Die Gliederung ist folgende: 1. vom Glend der Sünde, 2. vom Werk der Erlösung, 3. vom Glüd der Gotteskindschaft. Die Erklärungen zu den zehn Geboten z. B. sind außerordentlich kurz und, wie mir scheint, auch treffend. Unter dem vierten Gebot steht z. B. einfach der Satz: „Dankbare Liebe zum Elternhaus und unserer Heimat soll durch dieses Gebot geweckt und gestärkt werden.“ Beim sechsten Gebot heißt es: „Der Friede des Hauses und die dazu notwendige Reinheit der Hausbewohner an Leib und Seele unterstehen dem göttlichen Schutz.“ Er hat im dritten Teil auch bei den Gebeten außerordentlich innige Herzenstöne gebraucht, um das Gebet den Kindern wichtig und lieb zu machen. Es heißt da z. B.: „Wozu hat der Herr seinen Jüngern das Gebet gegeben? Das Gebet des Herrn ist dazu bestimmt, nicht nur Vorbild für unser Gebetsleben zu sein, sondern auch durch seinen Inhalt unser Erdenleben mit seligen Himmelskräften zu erfüllen.“

Kurz, meine Bitte geht dahin — ich könnte noch manche Beispiele nennen, ich will aber kurz sein — es wolle, obwohl mein Antrag vielleicht zu spät kommt, und obwohl ich nicht begreife, warum Herr Pfarrer Meertwein nicht vielleicht selbst diesen Antrag eingereicht hat, dieses Büchlein noch nachträglich dem Katechismusausschuß als zu verwendendes Material überwiesen werden.

Präsident: Es ist ein diesbezüglicher Antrag gestellt worden, unterzeichnet von Herrn Dr. Menton und dazu von den Herren Freiherr von Göler, Reiff und von Hollander.

Abgeordneter Camerer: Wird der Antrag überhaupt unterstützt?

Abgeordneter Dr. Menton: Das Büchlein soll dem Ausschuss zur Berücksichtigung überwiesen werden.

Präsident: Der Ausschuss kann garnicht genug gutes Material haben. Ich glaube, daß darüber kein Streit zu entstehen braucht.

Abgeordneter Dr. Frommel: Meine hochverehrten Herren! Mit der Katechismusfrage ist es eine eigentümliche Sache. Mein verewigter Lehrer Bassermann hat in der Katechismusangelegenheit selbst eine merkwürdig verschiedene Stellung eingenommen. Er hat eine Erklärung zu unserm jetzt bestehenden Katechismus verfaßt, und ganz kurz darauf hat er einen Entwurf zu einer Spruchsammlung vorgelegt. Wäre sie oder etwas Ähnliches eingeführt worden, dann wäre damit natürlich seine Erklärung zu unserm Katechismus annulliert gewesen. Er hat dann ganz zuletzt an dem uns heute vorliegenden Entwurf vom Jahre 1907 mitgearbeitet. Wenn man das Büchlein liest, das er über die Frage des Katechismus im badischen Lande geschrieben hat, so sieht man, wie eigentümlich die Sache bei uns gegangen ist, welche Schwankungen sie durchgemacht hat, wie verschieden die Meinungen waren. Ich glaube, man muß sagen: jeder von uns, der als Pfarrer oder Lehrer selbst Katechismusunterricht erteilt, findet diese Entwicklung, die hier bei Bassermann verzeichnet ist, auch in seinem eigenen persönlichen Leben wieder, er findet, daß auch in seiner eigenen Praxis eine solche Schwankung in der Stellung zum Katechismusunterricht zu verzeichnen ist. Ich erinnere mich aus meiner eigenen Erfahrung, daß ich Zeiten gehabt habe, in denen ich mir gewünscht hätte, daß nur überhaupt kein Katechismusunterricht gegeben werden müsse, daß ich nur einmal diesen Katechismus los hätte. Ich weiß auch von Zeiten, in denen ich geglaubt habe in einem Spruchbuch das Heil sehen zu dürfen. Aber wenn ich mir nun das theologische Seminar in Heidelberg, wo ich in diesem Semester in Katechese zu unterrichten habe, vergegenwärtige und mir denke, die Kandidaten sollten nach einem Spruchbuche unterrichten, so muß ich sagen: ich würde diesem Unterricht mit sehr pessimistischen Erwartungen zuschauen, denn ich glaube, es ist immer noch viel schwerer nach einer Zusammenstellung von Sprüchen eine Materie zu behandeln, als wenn man einen gegebenen Satz hat; und man kommt in der Praxis schließlich doch immer wieder darauf hinaus: es muß etwas Derartiges wie einen Katechismus geben, der Katechismus ist aus unserem kirchlichen Betriebe nicht zu entfernen.

Nun war es ja eigentlich eine verzweifelte Lage, in der wir in der letzten Zeit waren, und ich bin hierher in die Generalsynode gekommen in dem Gefühl: ach was, da wird doch wieder nichts Rechtes zustande kommen. Ich muß gestehen, daß ich glücklich überrascht war, als sich in unserm Lehrbuchauschuss eigentlich ganz rasch nach ein paar kurzen Bemerkungen ein guter und wie mir scheint gangbarer Weg gezeigt hat. Wir haben ja nun allerdings drei Entwürfe vorliegen, und das könnte einen zunächst etwas erschrecken. Aber wenn Sie diese drei Entwürfe miteinander vergleichen, dann zeigt sich doch, daß hier eine glückliche Mehrheit vorhanden ist, daß nämlich der erste und der letzte Entwurf — die Entwürfe von 1907 und 1914 — eine weitgehende Familienähnlichkeit zeigen. Und so darf man sich nun der Hoffnung wirklich hingeben, daß etwas Einheitliches geschaffen werde.

Ich muß schon sagen, ich hätte es eigentlich fast begrüßt — und habe auch im Ausschuss in dem Sinne gesprochen —, wenn man einen bestimmten Katechismusentwurf zum Ausgangspunkt, zur Grundlage genommen hätte; und die beiden anderen Entwürfe hätten dann als Material dazu verwendet werden können. Das ist nicht geschehen. Aber ich glaube, es ist der wichtigste Gesichtspunkt doch zur Geltung gekommen, nämlich der, daß zunächst einmal die Einteilung des Katechismus vorgenommen werden soll. Vielleicht denken gar manche von Ihnen, die mit diesen Dingen nicht viel zu tun haben: das ist doch eigentlich mehr oder weniger eine formale Frage. Das ist es nicht, es ist keine formale Frage, und ich

glaube, was man gegen den Entwurf vom Jahre 1910 am meisten einwenden kann, ist eben, daß dieser Katechismus den Stoff einzuteilen sucht nach den beiden Gesichtspunkten: Glaube und Leben. Das ist auch in der Denkschrift des Oberkirchenrats wie mir scheint unwiderleglich zum Ausdruck gekommen. Es ist wohl in unserm Ausschuß gesagt worden, man könne nicht sagen, das sei eine theologische, eine dogmatische Einteilung, es komme dadurch ein starrer Zug hinein, und der Herr Vorsitzende unseres Ausschusses hat erklärt, daß diesem Katechismus ein Bibelwort zu Grunde liege: „Gott ist die Liebe; und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm.“ Dieser Gedanke sei hier durchgeführt. Leider tritt das aber in der Arbeit selbst nicht hervor, sondern man hat eben doch das Gefühl, daß hier zwei Dinge theoretisch voneinander gesondert werden. Wenn man dann die Gruppierung, das System des Katechismus, im einzelnen betrachtet, so sieht man auch die unheilvollen Folgen dieser Einteilung. Man führt da die zehn Gebote auf, um das christliche Leben an ihnen zu entwickeln. Meine Herren! Ich glaube, wir sind wohl darüber einig, daß die zehn Gebote dazu nicht geeignet sind. Wenn man oben drüber schreibt: „Die Pflichten unserer Gottes-Liebe“, „Die Pflichten unserer Nächstenliebe“, so ist das schon eine merkwürdige Sache. „Die Pflichten unserer Liebe“, das ist meiner Ansicht nach ein Unding. Wenn die ganze Gottes- und Nächstenliebe immer wieder durch „Du sollst“ eingeleitet wird, so sind wir mitten im Alten Testament. In den Teil, der vom christlichen Leben handelt, kommt dann plötzlich die christliche Kirche hinein. Man hat dabei das Gefühl: jetzt soll etwas über die christliche Kirche gesagt werden, das ebensogut im „Glauben“ untergebracht werden könnte. Jetzt bringt man es eben im „Leben“ unter. Dadurch wird der Teil vom christlichen Leben etwas dürftig.

Ich habe schon in der Diözesansynode in Heidelberg die schwersten Bedenken gegen die ganze Einteilung gehabt. Ich muß sagen: die alte Einteilung des Heidelberger Katechismus, die sich auch, wie uns im Ausschuß nachgewiesen worden ist, mit den Aussagen Luthers berührt, ist nicht eine theoretische starre Dogmatik: 1. Vom menschlichen Sündenelend; 2. Von der Erlösung; 3. Vom neuen Leben, — sondern dort handelt es sich um die kurze Zusammenfassung eines Lebensvorgangs, der im christlich-religiösen Leben einfach grundlegend ist. So ging es eben tatsächlich nicht nur, wie gesagt wurde, bei Großen, bei Luther und Augustin und anderen, so geht es bei jedem einfachen schlichten Christen. Er erlebt zunächst seine Unzulänglichkeit und Sündhaftigkeit. Dann sehnt er sich nach Erlösung. Und wenn sie ihm geschenkt wird, blüht aus diesem Neuen, das in ihm durch Gottes Gnade gepflanzt wurde, die Fülle des neuen Lebens hervor. Das ist ein wunderbar schöner Gedanke, und ich muß sagen: je länger ich den Katechismus unterrichte, desto mehr finde ich daran meine Freude den Kindern diesen inneren Zusammenhang klarzulegen, ihnen zu zeigen, daß tatsächlich in dieser Formulierung die Fülle des christlichen Lebens beschlossen ist. Und so glaube ich, haben wir doch einen einheitlichen Ausgangspunkt für unsere künftige Arbeit gefunden.

Ich möchte übrigens betonen, daß der Entwurf des Katechismusausschusses vom Jahre 1910 doch auch einen großen Vorzug hat. Das ist die Einfügung des Materials. Ich will über die Form, wie das geschehen ist, nachher noch ein Wort sagen. Jedenfalls muß das hervorgehoben werden, und ich halte es für meine Pflicht, nachdem es der Bericht schon in treffender Weise getan hat, noch einmal zu sagen, daß hier tatsächlich eine sehr beträchtliche Arbeit getan und daß hier ein neuer Weg beschritten worden ist. Es ist wirklich etwas Erleuchtendes, daß wir hier eine Materialsammlung haben, die für eine künftige Arbeit einen Grundstock bilden wird. Das hat sich auch gezeigt am Entwurf der Evangelischen Konferenz. Dieser hat tatsächlich diesen Gesichtspunkt aufgenommen und hat nun in seinen einzelnen Fragen und Sätzen dieses Material etwas gesichtet, vielleicht auch etwas verändert, aber doch mit aufgenommen. Also das ist wie ich glaube ein allgemein anerkannter Fortschritt, den wir dem 1910er Entwurf des Katechismusausschusses verdanken, und ich möchte den Dank dafür auch hier aussprechen.

Nun ist allerdings — und das ist eine Kritik, die man sowohl an dem Entwurf des Katechismus-
ausschusses als an dem 1914er Entwurf üben kann — die Frage, oder ich möchte sagen, es ist mir sicher,
daß es nicht geeignet ist diesen Stoff in das Lehrbuch selbst hineinzunehmen. Meine verehrten Herren!
Ich bin auch der Meinung wie unser Ausschuß, daß eine derartige Stoffsammlung zwar höchst nötig ist
für die Hand des Lehrers, aber nicht für den Schüler. Ich glaube, das wird eine große Wohlthat sein. Ich
begrüße es schon jetzt im Interesse unserer Katecheten im Heidelberger theologischen Seminar, wenn man
den Studierenden ein Buch in die Hand geben kann, worin sie reiches Material finden. Das ist ja die
Schwierigkeit für den Anfänger, daß er kein Material hat. Er steht vor einem Satz, vor einem ziemlich
trockenen Satz, der irgend eine religiöse Erkenntnis zum Ausdruck bringt, vor einer Reihe von Sprüchen,
und nun soll er das lebendig machen. Das wird dem Anfänger so unendlich schwer. Wenn ihm aber eine
Auswahl von Stoff gegeben wird, wenn er das Konkrete und Praktische herausgreifen kann, so entsteht
dadurch die rechte Verlebendigung des Katechismusunterrichts.

Was den Entwurf der Konferenz weiter anlangt, so begrüße ich es auch, daß im dritten Teil die
Erklärungen Luthers zu den Bitten des Unservater hineingekommen sind. Ich habe das Fehlen dieser
Erklärungen immer als einen Mangel unseres Katechismus empfunden. Es läßt sich natürlich auch gegen
diesen Entwurf manches sagen. Es sind manche Sätze so formuliert, daß ich mich nicht ohne weiteres zu
ihnen bekennen könnte. Aber das sind Einzelheiten. Im großen und ganzen kann man sagen, daß wir
jetzt einen Weg haben, den wir gehen können.

Ich möchte nur noch über das Auswendiglernen ein kurzes Wort beifügen. Es ist darüber auch in
unserm Ausschuß viel gesprochen, und es sind da sehr entgegengesetzte Standpunkte geltend gemacht
worden. Dabei handelte es sich namentlich um die Erklärungen zu den zehn Geboten. Ich für meine
Person muß sagen, daß, wenn wir gute knapp gefasste vollstündliche Erklärungen zu den zehn Geboten be-
kommen, die in einem einzigen Satz kurz das Wichtigste sagen, ich gar kein Bedenken trage die Kinder das
auswendig lernen zu lassen. Es hat einer unserer Redner gesagt, wenn ein Kind z. B. in Versuchung
komme sich gelüsten zu lassen nach etwas, das ihm nicht gehört, so denke es doch nicht an die Erklärung des
Katechismus. Nein, sicher nicht, das sage ich auch nicht. Das ist auch nicht der Zweck des Lernens. Wenn
das Kind sich etwas wörtlich einprägt, so soll das nur eine Handhabe sein, damit man in der nächsten
Stunde wieder daran anknüpfen kann. Aber das ist eine Frage, die mir nicht so wichtig scheint. Ich bin
trotz, daß wir uns dahin geeinigt haben, jetzt die Frage nicht zu entscheiden, sondern sie dem Katechismus-
ausschuß zu überlassen.

Ich möchte nun noch einen Wunsch und eine Bitte aussprechen, nämlich die, daß uns, wenn der
neue Katechismus zustande kommt, nach wie vor im Konfirmandenunterricht ein weites Maß von Bewe-
gungsfreiheit gelassen werden möchte, daß also der Katechismus nicht zu einem kardinischen Joch für den
Konfirmandenunterricht werden möchte. Ich muß gestehen, ich könnte mich unmöglich daran binden immer
und immer wieder nach der Reihenfolge der Fragen des Katechismus im Konfirmandenunterricht den
Stoff durchzunehmen. Man wird natürlich den Katechismus heranziehen, aber so, daß man sich dabei frei
bewegen kann. Ich glaube, diese Bitte wird wohl ohne weiteres zu erfüllen sein.

Meine hochverehrten Herren! Ich möchte recht von Herzen wünschen und damit meine Worte ab-
schließen, daß dieses Werk des Katechismus, das wie ich glaube vor seiner baldigen Vollendung steht und
nicht mehr die via mala der Diöcesansynoden durchlaufen muß, sondern voraussichtlich auf der vertagten
Generalsynode zum Abschluß gebracht werden kann, uns, unseren Kindern, unserer Jugend, unserer Landes-
kirche etwas schenkt, was man als eine Frucht des Friedens bezeichnen kann. Gott geb's! (Beifall.)

Abgeordneter C a m e r e r : Sehr verehrte Herren! Es sind soeben dem Katechismus gute Wünsche und Hoffnungen für sein künftiges Erstehen mitgegeben worden. Wir empfinden es alle, daß wir bei dieser Arbeit an eine schwere Aufgabe herantreten. Aber wir alle möchten gerne helfen; denn wir haben die Überzeugung, daß unser bisheriger Katechismus von 1881/82 zum Märtyrer geworden ist. Wohl hat er und einst gute Dienste getan; aber die wachsende Erkenntnis der Kinderpsychologie und die Fortschritte in der pädagogisch-didaktischen Methode haben doch in einer Reihe von Jahren bewirkt, daß man sich immer mehr gegen ihn wandte mit den Vorwürfen, er sei zu theologisch und abstrakt. Nun hat der Oberkirchenrat eine Denkschrift ausgearbeitet und unserer Generalsynode vorgelegt, die sich mit dem Stand und der Lösung der Katechismusfrage beschäftigt und auch auf den Entwurf des Generalsynodalausschusses zu sprechen kommt. Natürlich ist es nicht meine Absicht nun etwa eine Empfehlungsrede für diesen Ausschußentwurf zu halten. Er ist eine Kompromißarbeit mit ihrer Licht- und Schattenseite.

In der Denkschrift sind aber einige Fragen angeschnitten, zu denen ich mich für verpflichtet halte Stellung zu nehmen. Die Denkschrift unterscheidet, wie vorhin im Bericht auch auseinandergesetzt wurde, zwei Arten von Katechismen, eine systematische oder theologische und eine religiöse Art. Sie räumt zwar selbst ein, daß es keinen religiösen Katechismus geben kann, der nicht zugleich Dogmatik enthält, und keinen dogmatischen, der nicht zugleich religiös ist. Wonach kann man nun wohl feststellen, ob ein Katechismus als theologisch oder als religiös zu charakterisieren ist? Die Theologie erörtert eingehend Gottes Wesen und Eigenschaften. Der religiöse Katechismus dagegen schildert Gott als den Vater und als den Allmächtigen. Die Theologie redet von Problemen, die sich an das Bekenntnis von Jesus Christus anschließen, von den zwei Naturen Jesu, die Religion vom eingeborenen Sohne Gottes oder vom Sohn des lebendigen Gottes. Die Theologie spricht von der Theorie der Versöhnung, der Katechismus dagegen bekennt, daß wir im Tode Jesu Vergebung der Sünden und Erlösung empfangen. Die Theologie beschäftigt sich mit den Persönlichkeiten der Trinität Gottes, die Religion dagegen mit der Art, wie sich Gott im Sohn und heiligen Geist geoffenbart hat. Nach all diesen Gesichtspunkten gehört doch der Entwurf des Generalsynodalausschusses zu den religiösen Katechismen. Anlage und Zweck ist religiös orientiert. Man darf ihn nicht nach der Überschrift allein beurteilen. Wenn es dort heißt: „Glaube und Leben“, so ist das nicht als Systematik und starre Dogmatik gemeint gewesen. Der Katechismusentwurf will nicht bloß Glaubenserkenntnis, sondern Glauben wecken, indem er die Geschichte deutet für das Leben. Die Einteilung eines Katechismus ist gewiß nicht belanglos, aber doch auch nicht das allerwichtigste, denn nicht das System will man in die Köpfe der Kinder hineinbringen, sondern die Hauptstücke dem Kinde zu Herz und Gemüte führen.

Man hat beanstandet, daß der Katechismus mit der heiligen Schrift, mit der Offenbarung beginnt. Nun, der Katechismus ist doch ein Religionsbuch, und darum muß die heilige Schrift als Quelle unserer Religion, als Urkunde der Offenbarung Gottes in erster Linie behandelt werden. Ja, wenn eine Inspirationstheorie vorgetragen wäre, dann wäre der Vorwurf der theologischen Abfassung am Platz. Der Katechismusunterricht handelt von der christlichen Religion. In der Religion handelt es sich um Gott. Von Gott wissen wir nur, soweit er sich uns in der Schrift geoffenbart hat, und von Jesus Christus ebenso. Darum sagen wir: der Grundcharakter des Katechismusentwurfs ist nicht theologisch, sondern religiös.

Nun komme ich zu einem anderen Punkte. Der Oberkirchenrat hat in der Bekanntmachung, mit der er den 1910er Katechismusentwurf hinausgab, sein Urteil über ihn zusammengefaßt, und in der Denkschrift das weiter ausgeführt. Wir haben die Empfindung, daß dieses Urteil den Katechismus von vornherein belastet habe, und hätten es viel lieber gesehen, wenn wir drei Urteile, die ganz voneinander unabhängig gewesen wären, vor uns gehabt hätten, nämlich das Urteil des Ausschusses, das Urteil der

Diözesansynoden und das Urteil der Generalsynode. Ein derartiges Urteil ist seitens der Behörde dem Agendenentwurf nicht mitgegeben worden, obwohl da auch mancherlei auszufehen gewesen wäre, und wir haben das eben als zweierlei Maß empfunden.

Doch wir wollen dies hinter uns lassen. Es liegt ein Neues vor uns. Die scheinbar vergebliche Arbeit ist doch nicht vergebens gewesen, wenn auch die Entwürfe einer nach dem andern abgelehnt wurden. Es hat sich doch immer mehr eine ziemlich übereinstimmende Anschauung herausgestellt, daß wir hinsichtlich des katechetischen Betriebs umlernen müssen. Wir wissen, daß der Katechismus und der Katechismusunterricht vom trockenen dogmatischen ins lebenswarme religiöse Geleise übergeführt werden muß. Sämtliche Katechismusedntwürfe, sowohl der der Evangelischen Konferenz als der der Kirchlich-liberalen Vereinigung wie der des Generalsynodalausschusses von 1910, gehen eine ähnliche Bahn, sie bringen neben dem Katechismustext außer den Sprüchen noch eine reiche Fülle von Anschauungsmaterial aus der Bibel, der biblischen Geschichte, der Kirchengeschichte, dem Gesangbuch und dem Lesebuch. Daß die drei Entwürfe, die inhaltlich so weit auseinandergehen, methodisch und formell in diesen Stücken die gleiche Bahn beschreiten, ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Darin dürfen wir wirklich einen Fortschritt sehen, daß wir gemeinsam erkannt haben: wir müssen den Kindern neben den Sprüchen auch lebendiges Anschauungsmaterial darbieten. Denn nur durch die Anschauung wird der Unterricht lebendig. Verbaut wird dagegen dem Katechismus der Weg zum kindlichen Gemüt durch atomistische und abstrakte Behandlung seines Inhalts. Wer beim Katechismusunterricht nur vom Katechismustext ausgeht und es mit Worten zu erklären sucht, wer einen Satz dem Kinde dadurch aneignen will, daß er ihn sprachlich und logisch zerlegt, um aus seinen Bestandteilen wieder ein Abstraktum aufzubauen, der führt das Kind auf die dürre Heide begrifflicher Entwicklung, und einem solchen Unterrichtsbetrieb wollen wir entgegentreten, wollen ihn durch die Anlage des Katechismusbuches schon unmöglich machen. So ist denn auch in den neuen Entwurf, den die Evangelische Konferenz uns vorgelegt hat, ein breites Anschauungsmaterial hineingearbeitet. Manche Fragen des alten Katechismus, die allzu trocken, abstrakt und theoretisch klingen, wurden umgestaltet, plastischer, konkreter, religiöser zu machen versucht. Im religiösen Katechismusunterricht muß dem Kinde eben vor Augen gehalten werden: tua res agitur! Das hat bekanntlich Luther in seinem kleinen Katechismus meisterhaft verstanden. Unser seitheriger Katechismus läßt gerade diesen persönlichen Ton ganz vermissen. Dem wurde abzuhelpen gesucht, so gut es ging. Eines möchte ich noch hervorheben: um kindlich zu werden, mußte man auf eine regelrechte Begriffsbestimmung des Glaubens verzichten. Deshalb lautet die Frage nicht mehr: Was ist wahrer Glaube? — sondern: Was gehört zum wahren Glauben? Wir beschreiben in dem Entwurf den Glauben, aber wir definieren ihn nicht. Der neue 1914er Entwurf enthält nur die halbe Zahl von Fragen wie der seitherige. So kann das Dargebotene nicht nur notdürftig erklärt und auswendig gelernt, sondern auch innerlich angeeignet werden. Diesem wichtigsten Zwecke dient vor allem der beigelegte Anschauungsstoff, der zum großen Teil dem Entwurf des Generalsynodalausschusses wie dem der Evangelischen Konferenz entnommen ist.

Schließlich sei noch daran erinnert, daß es für den Unterricht von großem Wert ist, wenn an den Zielpunkten der Katechese entsprechende Stücke aus den Bekenntnisschriften gelesen werden können. Um nur auf ein Beispiel hinzuweisen: Wird der Unterricht nicht auf eine Höhe gehoben werden, wenn nach einer persönlich-warmen und lebendigen Katechese über die Vorsehung Gottes (Frage 21 und 22) die 27. Frage des Heidelberger Katechismus gelesen, und ebenso einem lebendigen Unterricht über Frage 23 die 26. Heidelberger Frage angegeschlossen wird? Namentlich der Konfirmandenunterricht und die Christenlehre können dadurch gewinnen.

Ich möchte nur wünschen, daß die kommende Katechismusarbeit unter besseren Vorzeichen geschieht als alle früheren und von Erfolg und Segen für unsere Landeskirche begleitet sein möge. (Bravo! rechts.)

Abgeordneter **Hollenbach**: Hochwürdige, hochverehrte Herren! Ich war seit dem Jahre 1904 in sämtlichen Katechismusausschüssen und habe deswegen auch einige Erfahrungen in der Sache bekommen. Diese möchte ich nun mitteilen. Sie wissen noch alle, wie der Kampf um den Katechismus früher eingetreten ist und wie er getobt hat. Die einen wollten keinen Katechismus, die andern wollten durchaus nichts abgeben von dem, was wir in unserm Katechismus haben. Beide Richtungen hatten in ihrer Art recht. Man wollte auf der einen Seite nichts von dem Gut unserer Kirche preisgeben, und man wollte auf der andern Seite unserer Jugend die Religion nur noch lieber machen und glaubte, daß man es dadurch könnte, wenn man den Stoff beschränkte und ihn vielleicht auf andere Art verteilte. Beide Richtungen haben das Ziel im Auge gehabt, unser Volk, unsere Jugend zu erziehen zur Gottesfurcht und zur Liebe zu unserer Kirche, und wenn damals vielfach die Ansicht ausgesprochen worden ist, als ob überhaupt der Katechismus für unsere Kirche, für unsere Jugend, ganz besonders für die Schule, ein Übel sei, so konnte das nur von solchen gesagt werden, die eigentlich keinen richtigen Begriff davon haben, was unserm Volke nottut. Es muß ausgesprochen werden, daß gerade auch die alten Lehrer und die alten Geistlichen, die nicht nur im Katechismus, sondern auch in der biblischen Geschichte einen großen Stoff zu bewältigen hatten, es vielfach recht gut verstanden haben unserm Volke diesen Stoff zu übermitteln und auch liebgewinnen zu lassen. Wenn man so viel geklagt hat, daß der Stoff viel zu groß sei, so möchte ich doch nur daran erinnern, daß alle, die ihn gelernt haben — und die meisten von Ihnen werden das sein —, trefflich dabei gefahren und deswegen tüchtige Männer geworden sind, wenn es auch in der Tat viel Stoff war.

Aber nachdem nun auf allen Gebieten des Unterrichts der Stoff so zugenommen hat, ist es doch auch wieder richtig, daß man nach dem Worte handelt: In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister. Ja, man hat im Religionsunterricht viel Stoff, den man ausscheiden kann, ohne daß dadurch dem, was unser Volk unbedingt braucht, irgendwie Eintrag geschieht; und das ist der Punkt gewesen, an welchem ich auch in dieser Richtung mitgewirkt habe. — Ich bin in allen Ausschüssen gewesen. Ich muß sagen: in dem ersten Ausschusse wurde viel heißer gekämpft, als das bei unserm letzten Ausschusse der Fall gewesen ist. Aber überall wurde in dem Sinne gearbeitet, um zusammenzukommen, um für unsere Jugend und für unsere Kirche zu wirken. Es ist langsam mit den Arbeiten gegangen, es sind verschiedene Entwürfe geschaffen worden. Aber wir haben jetzt doch endlich die Frucht der Arbeit gesehen. Man wollte wohl manchmal bezweifeln, aber in unserm jetzigen Ausschusse haben wir doch gesehen, daß etwas erreicht worden ist, was wir vielleicht im Jahre 1904 nicht zu hoffen gewagt haben.

Und so möchte ich denn meine Ausführungen schließen mit dem Wunsch, es möchte der neue Ausschuss recht bald das Werk zu Ende führen, er möchte es in dem Sinne, wie ich schon sagte, zu Ende führen, daß auch hier in der Beschränkung sich der Meister zeigt, daß aber durch das beigegebene Material, das in einem Buche für die Lehrer herauskommen soll, auch bewirkt wird, daß beim Unterrichtsbetrieb unserm Volke die Liebe zur Religion erhalten bleibt, daß die Jugend gern den Unterricht im Katechismus auch in Zukunft genießt, wie der Religionsunterricht ja überhaupt das schönste Unterrichtsgebiet für unsere Jugend ist. Meine sehr verehrten Herren! Der Katechismusunterricht kann auch für unsere Jugend, wenn er die nötige Konzentration hat, wirklich Gutes und Vorzügliches leisten zum Wohle unserer Kirche und unseres Volkes. (Bravo.)

Präsident: Was den Antrag Menton und Genossen betrifft, so glaube ich, wird niemand etwas dagegen einwenden, daß der Ausschuss auch dieses Büchlein, wie hier vorgeschlagen ist, als Material benützt.

Abgeordneter **Frey**: Meine Herren! Ich möchte bitten, daß die Generalsynode diesem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Menton nicht stattgibt, und zwar aus folgendem Grunde. Ich kenne das Büchlein nicht. Es mag sehr wohl sein, daß es ein vortreffliches Büchlein ist. Aber, meine Herren, der ein-

zelne Abgeordnete ist doch in sehr starkem Maß auf das Bewußtsein angewiesen, daß in den Ausschüssen gewissenhafte Vorarbeit geleistet wird. Nun ist z. B. die Siebertsche Vorlage geprüft und abgelehnt worden, die Meertweinsche ist nicht geprüft und angenommen. Zweifellos gibt es noch mehr Büchlein, die als Material sehr wertvoll sein könnten, und zweifellos kann der einzelne sehr gut aus dem einen oder andern Büchlein Anregungen für die Beratung des Ausschusses entnehmen. Aber es ist etwas anderes, ob das der einzelne tut oder ob es die Generalsynode tut, und weil dieses Büchlein nicht durch den Ausschuß gegangen ist, glaube ich, kann die Generalsynode nun auch nicht kurzer Hand den beantragten Beschluß fassen. Es ist bedauert worden, daß das Büchlein der letzten Synode im letzten Augenblick vorgelegt wurde. So, jetzt ist wieder derselbe Fehler gemacht worden. Wäre das Büchlein an den Ausschuß gegangen, so wäre es vielleicht dem kommenden Ausschuß als Material überwiesen worden. Aber jetzt in diesem Augenblick kann der, der das Büchlein nicht kennt, doch unmöglich der Überweisung zustimmen, wenn nicht ein dahin zielender Antrag des Ausschusses vorliegt.

Präsident des Oberkirchenrats D. S e l b i n g: Der Herr Abgeordnete Frey hat in formeller Hinsicht durchaus recht. Ich glaube, das werden Sie alle zugeben. Aber sachlich — das möchte ich nun bemerken — ist kein großer Unterschied, ob man die Angelegenheit so oder anders behandelt. Der künftige Ausschuß ist nicht verpflichtet bloß die drei Entwürfe, die genannt worden sind, zu berücksichtigen (Abgeordneter Frey: Selbstverständlich!), sondern diese drei Entwürfe sind für ihn Material, das er bei seiner Arbeit benützen wird. Wenn nun noch ein anderes Büchlein aufgetaucht ist, von dem man glaubt Kenntnis nehmen zu können, so sehe ich nicht ein, warum das durch einen Beschluß gefördert oder verboten werden soll. Ich glaube, man kann aus dieser Schwierigkeit, aus diesem Gegensatz ganz einfach dadurch herauskommen, daß man sagt: die Synode überläßt es dem künftigen Ausschuß, ob er auch von diesem Büchlein Kenntnis nehmen will.

Präsident: Dasselbe wird sogar erreicht, wenn Herr Dr. Menton die Güte hat das Büchlein nachher an den Ausschuß einzuschicken.

Abgeordneter Dr. M e n t o n: Nach der Erklärung Seiner Exzellenz ziehe ich meinen Antrag zurück. Meinen Zweck habe ich erreicht. Es ist die Aufmerksamkeit auf dieses Büchlein gelenkt worden.

Präsident: Der Ausschuß kann ja so viel Material an sich nehmen, wie er will. Ich habe gar keinen Zweifel, daß der Verfassungsausschuß und der Unterrichtsausschuß noch genug Zusendungen bekommen von Herrschaften, die wünschen, daß man ihre Ausarbeitungen beachtet.

Damit wäre dieser Antrag erledigt. Ich schreite jetzt zur Schlußbehandlung der ganzen Anträge und bitte den Berichterstatter das Schlußwort zu nehmen.

Berichterstatter Abgeordneter K ü h l e w e i n: Ich habe zum Schluß nur noch ein ganz kurzes Wort zu sagen. Einmal möchte ich all denjenigen Herren herzlich danken, die mit mir eingetreten sind für die Richtlinien, die wir versucht haben im Ausschuß aufzustellen. Es hat sich ja gezeigt, daß darüber auch hier in der Synode eigentlich volle Übereinstimmung herrscht.

Auf ein kleines Versehen möchte ich hinweisen. Was das Anschauungsmaterial betrifft, so stammt dieses nicht erst aus dem Entwurf von 1910, sondern ist bereits in den früheren Entwürfen, die der vorigen Synode von 1909 vorlagen, erarbeitet worden. Es ist eigentlich ein gemeinsam erarbeitetes Material, das seit etwa zehn Jahren nun vorhanden oder wenigstens angebahnt ist und nur in den verschiedenen Entwürfen in verschiedener Weise behandelt wurde. Wir haben es all diesen bisherigen Entwürfen zu danken, und es ist ohne Zweifel richtig, daß wir es nun in pädagogischer Hinsicht mit einem Fortschritt zu tun haben, der unserm künftigen Katechismus zu gute kommen wird.

Im übrigen möchte ich nur noch einmal bitten, daß alle, die können, mit dazu helfen, daß wir nun wirklich auch in Bälde zu dem gewünschten Katechismus kommen. (Bravo.)

Abgeordneter von Hollander: Ich bitte noch zu einem Antrag ums Wort. Ich habe Bedenken gegen den letzten Antrag des Ausschusses: „Der gefertigte Katechismus wird der vertagten Generalsynode vorgelegt.“ Dagegen habe ich Bedenken, nicht weil ich inhaltlich nicht damit einverstanden bin, sondern weil ich meine, daß das eigentlich selbstverständlich ist. In einem anderen Fall ist dieser Beschluß nicht gefaßt worden, obgleich er auch da selbstverständlich war. (Zuruf: Wo?) Bei dem Kirchenbuch.

Präsident des Oberkirchenrats D. Selbing: Ein zweites Kirchenbuch können wir nicht drucken lassen, das ist unmöglich, der Aufwand wäre zu groß.

Präsident: Das ist also doch etwas anderes. Das Superfluum schadet in dem Falle gewiß nichts. Ich glaube, wir wollen keine weiteren Anträge mehr stellen.

Abgeordneter von Hollander: Ich nehme an, daß das Kirchenbuch, wenn in dem Ausschuss wesentliche Streitpunkte entstehen werden, in der Ausschlußfassung der Generalsynode vorgelegt werden wird.

Präsident des Oberkirchenrats D. Selbing: Gewiß, wenn wesentliche Streitpunkte entstehen. Aber ich bin der Meinung, daß keine wesentlichen Streitpunkte entstehen werden. Die beiden Herren von Ihrer Seite bürgen mir dafür.

Präsident: Meine Herren! Wenn nicht verlangt wird, daß gesondert abgestimmt wird, lasse ich über alle fünf Anträge gleichzeitig abstimmen. Dann bitte ich die Herren — wie ich annehme: zum letztenmal — ihren Entscheid durch Aufstehen oder Sitzenbleiben zu geben. Ich bitte diejenigen Herren, welche für die Anträge des Ausschusses sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Die Anträge sind einstimmig angenommen.

Meine Herren! Wir nähern uns jetzt dem Ende dieser Tagung. — Der Herr Dekan Schmitthenner bittet ums Wort.

Abgeordneter Dekan Schmitthenner: Sehr geehrte Herren! Als Sie vor nun drei Wochen mich zum Vizepräsidenten gewählt haben, da war es mir etwas hange davor, wenn vielleicht auch nur vorübergehend die Verhandlungen dieser hohen Versammlung leiten zu müssen. Jetzt in diesem Augenblick freue ich mich dieser Wahl. Ich freue mich darüber, daß ich ein Vorrecht habe, um das mich gewiß viele in diesem Augenblick beneiden, das Vorrecht, in Ihrem Namen unsern Herrn Präsidenten zu danken. (Bravo!) Er hat unsere Verhandlungen, die oft lange währten und oft auch schwierig waren, in einer Weise geleitet, daß wir sagen können: wir danken ihm von Herzen dafür. Es war wiederholt davon die Rede, daß unsere Verhandlungen alle in einem würdigen, vornehmen und ernstern Tone geführt worden sind. Ich möchte sagen, es verstand sich das eigentlich von selbst für uns alle, wenn wir uns dessen bewußt waren, wie wichtig und wie ernst die Verhandlungsgegenstände waren. Aber es ist doch das Verdienst unseres Herrn Präsidenten, daß diese Linie eigentlich niemals verlassen wurde. Wir danken ihm dafür, besonders auch dafür, daß er, wenn irgend wann vielleicht einmal ein Wort gesprochen wurde, das etwas hart klang, doch dabei immer wieder den Unterton der Treue und der Wahrhaftigkeit heraushörte. Aber nicht nur wir als Gesamtheit wollen ihm danken, ich möchte sagen, jeder einzelne von uns hat das Gefühl, er möchte ihm die Hand drücken, ganz besonders auch für die Freundlichkeit, mit der er zu jedem einzelnen von uns freundschaftliche Beziehungen gesucht und gefunden hat.

Wenn unsere Verhandlungen so sachgemäß und so zielsicher geführt wurden, dann weiß ich, unser verehrter Herr Präsident wird dazu sagen, daß das nicht ihm allein zuzuschreiben sei, sondern auch dem andern Herrn Präsidenten, dem Präsidenten des Oberkirchenrats. Ohne ihn, der keine Zeit hatte müde zu sein,

hätten wir unsere Verhandlungen in dieser Weise gar nicht zu Ende führen können. Ich weiß wohl: die Rücksicht auf die Worte, die er gestern zu uns in tiefer Bewegung gesprochen hat und die wir in tiefer Bewegung angehört haben, verbietet es mir, mehr hier zu sagen als nur das eine vielleicht: wer so wie er an der Spitze der obersten Kirchenbehörde steht, der hat ganz selbstverständlich an seinem eigenen Leib zu spüren bekommen, daß in unserer Kirche verschiedene Richtungen sind, die wohl einig sind im Ziel, aber nicht einig in den Wegen. Aber dessen darf er gewiß sein, daß wir alle gewiß ohne Ausnahme auf ihn schauen in Würdigung seiner hohen und schweren Aufgabe mit dem Wunsche, daß Gott der Herr ihn möge das sehen lassen, was er als Ziel seiner Wünsche bezeichnet hat, daß auch diese Verhandlungen und Kämpfe dazu dienen und mithelfen werden, daß unsere Kirche wachse in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, Christus, und auch dessen darf er gewiß sein, daß wir alle auseinandergehen in dem Bewußtsein, wir gehören zusammen, und wir bleiben beisammen, und wir helfen miteinander, jeder an seinem Teil, mit zu dem hohen Ziele, daß wie unsere Kirche jeder einzelne von uns wachse in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, Christus.

Ich bitte Sie, hochgeehrte Herren, zum Zeichen Ihres Einverständnisses mit diesen Worten sich zu erheben. (Geschicht. Beifall.)

Präsident: Meine hochverehrten und lieben Herren! Es ist mir erst nachträglich zum Bewußtsein gekommen, daß ich die ursprüngliche und früher stets übliche Anrede „hochwürdigste und hochgeehrte Herren“ beinahe außer Gebrauch gesetzt habe. Aber wenn ich Sie so vor mir sah, floß es mir besser von den Lippen, Sie „verehrte und liebe Herren“ zu nennen.

Ich danke dem Herrn Vizepräsidenten innigst für die freundlichen Worte, die er meiner Geschäftsleitung widmete. Aus dem, was er sagte, leuchtet so ganz seine Persönlichkeit, und ich empfinde in diesem Augenblick schier ein Bedauern, daß nicht er der Präsident war; er wäre ein gar milder gewesen.

Und nun möchte ich, nicht weil es üblich, sondern weil ich's fühle, den Dank, der mir abgestattet wurde, ausdehnen auf die Herren neben mir. Rechts der verehrte Herr Hollenbach, mein Auge und mein Ohr, links Herr Wehn, meine rechte Hand, denn er war so außerordentlich fleißig, so pünktlich und gewissenhaft, daß ich das Formelle des Geschäfts gar nicht zu fühlen bekam.

Und nun, meine Herren, danke ich Ihnen allen für Ihre gütige Nachsicht, auch für meine Neulings-eigenschaft. Manches übersah ich, manchmal griff ich etwas scharf zu. Es täte mir leid, wenn es einer mir nachtrüge. Böß gemeint war es nicht, und aus der Synode darf ich, wenn ich von meiner Person noch ein Wort reden darf, von Ihnen mit dem Eindruck scheiden, den auch der Herr Vizepräsident schon hervorgehoben, daß die Erledigung der Geschäfte vornehm, sachlich und ruhig war, obwohl zum Teil gar schwere Aufgaben uns beschäftigten. Aber ich darf noch weiter beifügen, daß ich, der ich schweren Herzens hierher kam, auch wieder schweren Herzens gehe, weil ich den Verkehr mit so vielen wertigen Herren in ernsten und auch in frohen Dingen vermissen werde. Ich nehme auch persönlich den hohen Gewinn mit nach Hause, daß ich manchen von Ihnen, den ich vorher kaum kannte, lieb gewinnen durfte. Meine Herren! Mein Gemüt hat dabei nicht gefragt, ob der Mann rechts oder links sitzt.

Und aus der Ehrlichkeit des Kampfes über die schwere Frage, die uns am tiefsten ging, kann ich die Hoffnung mit fortnehmen, daß wir imstande sind, in der Kraft unseres gemeinsamen Glaubens den Gegensatz zu überwinden, und daß, was nur Form schien, die Vornehmheit unserer Verhandlungen, ein Zeichen der Gesinnung der Verhandlungen war. (Sehr gut!) Wenn Sie sich jetzt trennen, meine Herren, werden Sie draußen in gemeinsamer Arbeit sich wieder die Hand reichen, die vielleicht einen kleinen Augenblick scheu zurückwich. Und wenn ich mich auch in Ihrer Versammlung umsehe und daran denke, wie von links — wie es jetzt heißt — und von rechts für das Reich Gottes gearbeitet wird, dann meine ich: das kann auch

Ihrem Auge später nicht, in versöhntem Sinne, entgehen. Gestern wurde der Mann rühmend hervorgehoben, der in der Stadt, aus der ich komme (Freiburg), jenes wundervolle Krankenhaus schuf, das so unendlich viele Wohlthaten schon über die leidende Menschheit ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses gebracht hat. In jenem Hause leuchtet dem, der die Treppe hinauf geht oder getragen wird, das Bild des gekreuzigten Heilandes entgegen als Vorbild und Trost allen Leidenden und Duldbenden. Der Mann, der das schuf, sitzt links. Und, meine verehrten Herren, vor wenigen Tagen wurde ich durch Freundes Hand in ein Haus in Pforzheim geführt, das ebenfalls dem Dienste Gottes geweiht ist, und der es gründete, sitzt rechts. Und wir, rechts und links, freuen uns dieser Werke. Dort in Pforzheim, Ihr Herren, sah ich ein wunderschönes Bild an der Wand. Es zeigte eine schlichte Familie, die um den Tisch stehend vor ihrem einfachen Mahl die Hände faltet und, alt und jung, das Haupt neigt vor dem Ewigen. Unter dem Bilde steht: „Komm, Herr Jesu, sei unser Gast!“ und auf dem Bilde zeigt sich abseits von den Vetern das verklärte Bild des Heilandes, so wie wir ihn uns in seinen Erdentagen vorstellen, so ernst, so mild und so gütig. Meine Herren! Hier hatte ich den Eindruck: ist dieses schlichte Kindergebet nicht brauchbar für jede Zeit? Können wir nicht sagen: „Komm, Herr Jesu, sei Du der Gast in unseren Herzen!“ Wenn wir das sagen, dann wissen wir, daß wir eins sind in der Gotteskindschaft, und Gotteskindschaft, meine Herren, begründet Brüderlichkeit, und Brüder sollen sich lieben. Wenn wir diese Worte mitnehmen, so wird der Kampf, der hier aufrecht und mannhaft geführt wurde, draußen aufhören und es wird unter uns ein Friede und ein ehrliches Miteinander-schaffen werden. Das möchte ich uns allen wünschen. (Lebhafter Beifall.)

Präsident des Oberkirchenrats D. S e l b i n g: Hochgeehrte Herren und Brüder! Sie werden es verstehen, daß ich nach den Worten unseres Vizepräsidenten, des Herrn Dekan Schmittbrenner, und nach der Ansprache unseres Herrn Präsidenten Uibel nicht mehr gern etwas Weiteres sage und eigentlich auch nichts sagen kann. Sie haben alles berührt und ausgesprochen, was meine Seele bewegt, bewegt hat gestern vor drei Wochen, bewegt hat diese ganze Zeit hindurch und zur Stunde noch bewegt. Ich gehe mit einem herzlichen Dank hinweg für das, was der Herr Vizepräsident nochmals von meiner Person gesagt hat. Nichts als herzlichen Dank dafür und von ganzer Seele!

Im übrigen, meine Herren, fragt man sich ja am Schluß einer solchen Tagung, welche Eindrücke und Ergebnisse man hinwegnimmt. Die Eindrücke sind Ihnen von zwei Seiten bereits geschildert worden. Ich führe das nicht mehr aus. Sie sind ungeheuer fleißig gewesen unter den erschwertesten Umständen heißer Sommertwitterung. Und Sie haben gezeigt, daß Sie kein weltliches Parlament sind. Wenn ich Sie vergleiche mit den Vorgängen, die sich dort recht häufig abspielen, ja die sich in der neuesten Zeit mehren, so möchte ich sagen: Sie sind eigentlich in eine Klasse von Wesen getreten, von denen man neulich geklagt hat, daß sie aus der Agende verschwunden seien. (Heiterkeit.) So groß ist der Unterschied zu Ihren Gunsten.

Ich habe aber noch einen dritten Eindruck. Der Herr Präsident hat das auch schon gestreift. Sie kennen das Wort: „ungleiche Brüder“. „Ungleiche Brüder“ — es trifft auf Sie zu. Die Ungleichheit läßt sich nicht bestreiten. Aber ungleiche Brüder sind eben doch Brüder. Und wenn ich von dem schönsten Eindruck sprechen darf, den ich auf dieser Synode gewonnen habe im Unterschied von verschiedenen ihrer Vorgängerinnen, so ist es der, daß mich dünken will: das Brüdergefühl hat doch etwas tiefer Wurzel geschlagen, als es vordem hin und wieder der Fall war. Sie empfinden das vielleicht noch nicht alle im vollen Umfang. Sie meinen vielleicht, es sei nicht so. Aber, verzeihen Sie, meine Herren, es kommt ganz darauf an, auf welchem Standort man sich befindet. Wenn man den Gegenständen nahe ist, so sieht die Entfernung zwischen ihnen sehr groß aus. Je weiter man aber in die Höhe steigt und dort seinen Standort nimmt, desto näher rücken sie zusammen. Auf diesem höheren Standort befinde ich mich im Geist, und da kann

ich nur sagen: die Ungleichheit der Brüder kommt mir außerordentlich gering und unerheblich vor. Ich habe niemanden unter Ihnen gefunden, der mir nicht den Eindruck gemacht hätte, daß er das höchste Ziel gemeinsam mit mir und mit allen anderen erstrebt. Meine Herren! Das ist aber doch die Hauptsache. Bergegenwärtigen wir uns: Wenn wir einmal vor dem oberen Richterstuhl stehen, dann werden wir nicht gefragt: zu welchem Bekenntnis hältst du dich? und vieles andere nicht, sondern wir werden wohl gerichtet nach dem Wort des Apostels: „Wer den Willen Gottes tut, der bleibt in Ewigkeit.“

Ich will Sie nicht aufhalten, meine Herren, ich begleite Sie nur noch mit dem einen Wunsch: Mögen die Eindrücke, die wir gewonnen haben, nachhaltig sein! Möge Gottes Güte Ihnen draußen jetzt mehr und mehr ein weites Herz und einen frohen Mut schenken und bewahren! Zunächst denen, die in den Ausschüssen zusammentreten werden, und dann allen anderen, denen es noch vergönnt wird, hier wieder zusammenzukommen. Dann, meine Herren, — und das ist auch meine unerschütterliche Hoffnung und meine Zuversicht — dann wird die wieder zusammentretende, heute auseinandergehende Synode das Werk krönen, das heute begonnen ward. Das walte Gott!

Im Namen und mit Ermächtigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich die General-synode für vertagt.

Es folgt das Schlußgebet des Vizepräsidenten Dekan Schmitt h e n n e r. Schluß der Sitzung um 11 Uhr 35 Minuten.

hervorge-
s so un-
tiffes go-
Bild des
ann, der
es Hand
dete, stit
h ich ein
or ihrem
em Bilde
das ver-
d und so
für jede
u wir das
erren, be-
r Kampf,
riede und
all.)

werden es
nach der
auch nicht
estern vor
nem herz-
Nichts

orücke und
eden. Ich
den heibe
in ich Sie
it mehren.
neulich ge-
zu Ihren

reift. Sie
schheit löst
nsten Ein-
ihrer Vor-
zel geschlo-
im vollen
anz darauf
Entfernung
ort nimmt.
d da kann

